

---

**Kantonsratssitzung vom 24. März 2021**

---

Vorsitz:	Kantonsratspräsident René Baggenstos, Ingenbohl
Entschuldigt:	KR Kushtrim Berisha, KR Stefan Langenauer, KR Marlene Müller-Diethelm, KR Patrick Schnellmann, KR Roger Züger
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Priska Fassbind (Protokollniederschrift)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

---

**Geschäftsverzeichnis**

---

1. Erhaltung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Freienbach (RRB Nr. 186/2021)
2. Kantonsratsbeschluss über einen teilweisen Verzicht auf Rückzahlung eines bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG (RRB Nr. 74/2021)
3. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 100/2021)
4. Motion M 11/20 von KR Elsbeth Anderegg Marty (Erstunterzeichnerin): Wartgeld für freipraktizierende Hebammen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 126/2021)

*Vorstösse*

5. Postulat P 3/20 von KR Leo Camenzind (Erstunterzeichner): Mit gutem Finanzmanagement Zinskosten vermeiden (RRB Nr. 753/2020)
6. Postulat P 5/20 von KR Leo Camenzind (Erstunterzeichner): Schwyzer Wanderwegnetz ausbauen! (RRB Nr. 779/2020)
7. Interpellation I 19/20 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Steigende Corona-Fallzahlen: Weshalb wurde so spät reagiert? (RRB Nr. 935/2020)
8. Interpellation I 22/20 von KR Bernhard Diethelm (Erstunterzeichner): Schlecht gewähltes Kommunikationsmittel der Spitalleitung Schwyz – wer ist dafür verantwortlich und zieht die Konsequenzen, welche Strategie steckt dahinter und wer trägt die Kosten? (RRB Nr. 936/2020)
9. Interpellation I 17/20 von KR Django Betschart (Erstunterzeichner): Warum fahren Lastwagen systematisch zu schnell durch den Kanton Schwyz? (RRB Nr. 942/2020)
10. Interpellation I 21/20 von KR Bernhard Diethelm (Erstunterzeichner): Statistisch erfasste «Fallzahlen» – wie steht es um die aktuelle Spitalkapazität im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 958/2020)
11. Postulat P 4/20 von KR Dominik Blunschy (Erstunterzeichner): Reduktion oder Streichung der Schulgelder an kantonalen Mittelschulen (RRB Nr. 967/2020)

12. Interpellation I 16/20 von KR Thomas Büeler (Erstunterzeichner): Missbrauch von Praktika bekämpfen (RRB Nr. 999/2020)
13. Interpellation I 15/20 von KR Roland Lutz (Erstunterzeichner): Härtefallklausel führt zu Täterschutz (RRB Nr. 10/2021)
14. Interpellation I 13/20 von KR Sepp Marty (Erstunterzeichner): Wie setzen sich die Beiträge im indirekten Finanzausgleich zusammen? (RRB Nr. 43/2021)
15. Postulat P 10/20 von KR Walter Duss (Erstunterzeichner): Corona-Massnahmen zurück in die kantonale Hoheit (RRB Nr. 49/2021)
16. Interpellation I 14/20 von KR Carmen Muffler (Erstunterzeichnerin): Wie will der Regierungsrat das Einbürgerungsverfahren optimieren? (RRB Nr. 50/2021)
17. Interpellation I 23/20 von KR Samuel Lütolf (Erstunterzeichner): Wie viel wird das neue CO2-Gesetz die öffentliche Hand kosten? (RRB Nr. 119/2021)
18. Postulat P 1/21 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Lücken im Covid-19-Auffangnetz schliessen (RRB Nr. 120/2021)
19. Interpellation I 18/20 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Wie die Chancengleichheit im Bildungssystem stärker gefördert werden kann! (RRB Nr. 134/2021)

---

## Verhandlungsprotokoll

---

*KRP René Baggenstos:* Geschätzte Frau Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Presse, willkommen zur heutigen Halbtages-sitzung. Als Erstes muss ich Ihnen leider mitteilen, dass am 21. März 2021 alt Kantonsrat Stefan Züger aus Buttikon im jungen Alter von 53 Jahren verstorben ist. Er sass von 2016 bis zum Legislaturwechsel im Sommer 2020 als FDP-Vertreter aus der Gemeinde Lachen im Kantonsrat. Während seiner Amtszeit von 2016 bis 2020 war er Mitglied der Rechts- und Justizkommission sowie auch der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht. Ich bitte Sie, den lieben Verstorbenen in Ihr stilles Gebet einzuschliessen. Danke.

Wie jedes Mal gebe ich kurz einige Informationen zu unserer gesundheitlichen Sicherheit. Ich bitte Sie auch heute, die bis anhin vorbildlich befolgten Abstands- und Hygienemassnahmen den ganzen Tag konsequent einzuhalten. Gesprochen wird vorne an den Rednerpulten. Jene, die sich zu Wort melden wollen, können bereits auf den Stühlen Platz nehmen. Bitte nennen Sie für das Protokoll kurz Ihren Namen. Am Rednerpult ist das Tragen der Maske fakultativ. Für die übrigen Sicherheitsmassnahmen verweise ich auf das Ihnen übermittelte Sicherheitskonzept. Gemäss Geschäftsordnung braucht es für die Festlegung eines anderen Sitzungsortes eine Zweidrittelsmehrheit der Stimmen. Deshalb stimmen wir gleich als Erstes darüber ab. Stimmzähler, bitte bereit machen.

Abstimmung über den Antrag:

Dem Antrag wird mit 88 zu 2 Stimmen zugestimmt.

Auf Ihrem Pult finden Sie ein kleines Geschenkchen. Dieses wurde von den freischaffenden Hebammen überreicht. Vielen Dank und einen guten Appetit.

Wir haben heute auch das Fernsehen bzw. den Livestream des Bote der Urschweiz und des March Anzeigers vor Ort, welche die Sitzung wieder gemeinsam übertragen. Ich kann Sie zudem noch informieren, dass KR Carla Wernli-Crameri mit Schreiben vom 22. März 2021 mitgeteilt hat, dass sie ihr Amt als Stimmzählerin des Kantonsrates niederlegt. Sie ist somit heute nicht mehr als Stimmzählerin im Einsatz. Damit kommt auch wieder KR Max Helbling als Ersatzstimmzähler zum Einsatz, wahrscheinlich ist er der Ersatzstimmzähler mit den meisten Einsätzen, erst recht seit wir die Abstimmungszählanlage haben.

Gibt es noch Wortmeldungen zum Geschäftsverzeichnis? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann ist dieses genehmigt.

---

## **1. Erhaltung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Freienbach (RRB Nr. 186/2021) (Anhang 1)**

---

*KRP René Baggenstos:* Wir kommen zum ersten Traktandum: Erhaltung der Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates aus der Gemeinde Freienbach. Ebenfalls unter diesem Traktandum wird die Vereidigung von KR Carla Wernli-Crameri, welche seit Legislaturbeginn heute zum ersten Mal präsent sein kann, durchgeführt. KR Walter Duss ist am 23. Februar 2021 als Kantonsratsmitglied zurückgetreten, deshalb wurde eine Ersatzwahl notwendig. Ich erteile RR Herbert Huwiler das Wort.

*RR Herbert Huwiler:* Besten Dank, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. KR Walter Duss wurde anlässlich der ordentlichen Erneuerungswahlen vom 22. März 2020 in der Gemeinde Freienbach für die Legislaturperiode 2020–2024 in den Kantonsrat gewählt. Wir haben es gehört, KR Walter Duss hat mit Schreiben vom 23. Februar 2021 per sofort seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärt. Gemäss § 21 Abs 1 des Kantonsratswahlgesetzes erklärt der Regierungsrat den ersten Ersatz der gleichen Liste als gewählt, wenn ein Mitglied des Kantonsrates vor Ablauf der Amtsdauer ausscheidet. KR Walter Duss wurde aus dem Wahlvorschlag der SVP gewählt. Der neugewählte Kandidat auf der gleichen Liste, der am meisten Stimmen hatte, nicht bereits nachgerutscht ist und nicht auf sein Mandat verzichtet hat, ist Jan Stocker. Jan Stocker hat sich mit Schreiben vom 3. März 2021 bereit erklärt, das Mandat für den Rest dieser Legislatur anzunehmen. Der Regierungsrat hat Jan Stocker mit Beschluss vom 16. März 2021 als gewählt erklärt und ich ersuche Sie, diese Ersatzwahl zu erwasen. Besten Dank.

*KRP René Baggenstos:* Wie vorhin gesagt, konnte Carla Wernli-Crameri bis anhin noch nicht vereidigt werden. Deshalb bitte ich KR Carla Wernli-Crameri und das neue Kantonsratsmitglied Jan Stocker zusammen mit dem Standesweibel nach vorne, Blick Richtung Regierungsbank. Ich ersuche die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sich zu erheben. Ich bitte den Staatsschreiber, die Eidesformel zu verlesen.

KR Carla Wernli-Crameri und KR Jan Stocker schwören den Amtseid.

*KRP René Baggenstos:* Ich gratuliere Ihnen, herzlich willkommen im Rat. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude. Danke vielmals (Applaus).

---

## **2. Kantonsratsbeschluss über einen teilweisen Verzicht auf Rückzahlung eines bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG (RRB Nr. 74/2021) (Anhang 2)**

---

### **Eintretensreferat**

*KR Markus Vogler:* Geschätzter Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Um was geht es in Traktandum 2? Mit dem Titel: Kantonsratsbeschluss über einen teilweisen Verzicht auf Rückzahlung eines bedingt rückzahlbaren Darlehens an die SGV AG ist schon vieles gesagt. Die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG, abgekürzt SGV AG, ist eines der unzähligen wirtschaftlichen Corona-Opfer. 2020 hatte das 1836 gegründete Traditionsunternehmen einen Frequenzeinbruch von 55 % und entsprechend auch

einen Jahresverlust von rund 8 Mio. Franken hinnehmen müssen. In den vergangenen 80 Jahren haben der Bund und die fünf Anrainerkantone der SGV AG diverse Darlehen gewährt. Für das Darlehen von 1989 mit Nachtrag 1991 im Umfang von 11.888 Mio. Franken beantragt die SGV AG bei den Darlehensgebern auf die Rückzahlung von einem Teilbetrag im Umfang von 6 Mio. Franken zu verzichten. Der Anteil seitens Kanton Schwyz beträgt Fr. 505 800.-- oder bescheidene 8.43 %. Das Hauptbetreffnis von rund 80 % liegt also nicht beim Kanton Schwyz, sondern beim Bund und beim Kanton Luzern. Die genaue Aufteilung ist im RRB auf Seite 2 ersichtlich, soviel zur Ausgangslage. Ich komme zu den Detailfragen. Zu Frage 1: Was bringt der Darlehenserlass der SGV AG? Einerseits die Verringerung des Fremdkapitals und andererseits, auch im Hinblick auf den sich abzeichnenden Jahresverlust 2021, die Verhinderung einer Überschuldung. Was sind die Spielregeln? Es müssen der Bund und alle fünf Anrainerkantone zustimmen. Dazu gibt es zu sagen, dass der Bund und die anderen Kantone haben bereits zugestimmt haben. Die zuständige Exekutive hat dort in eigener Regie entschieden. Des Weiteren wurde vorbehältlich der Zustimmung des Kantonsrates bereits eine Vereinbarung abgeschlossen. Was sind die finanziellen Auswirkungen für den Kanton Schwyz? Unser Entscheid hat keine Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und auch nicht auf die Bilanz des Kantons. Die Begründung liegt darin, dass die gesamte Summe bereits vollständig abgeschrieben ist. Jetzt kann man sich die Frage stellen, weshalb müssen wir denn eigentlich noch abstimmen? Auch da ist die Antwort einfach: Mit dem Erlass der Summe von Fr. 505 800.-- generieren wir trotzdem indirekt Ausgaben. Es gilt zu beachten, dass es in diesem Fall für ein Ja 60 Stimmen braucht. Zwei weitere Fragen, die für ein Nein oder für ein Ja mitentscheidend und auch in der vorberatenden Kommission, der RUVEKO, im Zentrum gestanden sind, lauten folgendermassen: Erstens, wie ist die Stellung und der Nutzen der SGV AG? Zweitens, was sind die Gegenleistungen seitens SGV AG? Zur Frage 1: Die SGV AG ist im Gegensatz z. B. zur Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft ein privates Unternehmen. Die SGV AG ist auch ein bedeutender touristischer Leistungsträger für die ganze Zentralschweiz. Und zu guter Letzt generiert die SGV AG direkt oder indirekt Wertschöpfung in den verschiedenen Gemeinden und auch für das Gewerbe. Zu Frage 2, Gegenleistungen: Die Aktionäre der SGV AG verzichten bis Ende 2024 auf eine Dividendenausschüttung und die SGV AG stellt in nächster Zeit keine weiteren Gesuche bei der öffentlichen Hand. Diese Frage wurde seitens RUVEKO-Mitglieder intensiv diskutiert. Grundsätzlich ist die Kommission der Meinung, dass eine Gegenleistung, wie z. B. Aktien oder auch Freibillette für Schulklassen, angebracht wäre. Die zwei Herren der SGV AG aber auch die Regierung hatten diesbezüglich mit folgender Begründung kein Musikgehör: Erstens, der Darlehensverzicht werde als Hilfspaket angeschaut, und zweitens, auch für andere private Unternehmungen seien Hilfgelder in Millionenhöhe gesprochen worden – und das ohne Gegenleistung. Diese Antwort hat die Kommission nicht befriedigt. Die Mitglieder sind aber übereingekommen, dass eine Gegenleistung zu fordern, der falsche Weg ist. Wenn schon, müsste die SGV AG entsprechend Hand bieten. In der Folge wurde seitens RUVEKO dem Geschäft zugestimmt. Erlauben Sie mir, geschätzte Damen und Herren, zum Schluss noch ein persönliches Fazit: Aufgrund der Sachlage ist die Unterstützungswürdigkeit der SGV AG unbestritten. Wir können für einmal Unterstützung bieten, ohne dass direkt Geld fliesst. Eine Reduktion oder sogar die Streichung des heutigen attraktiven Fahrplanangebots seitens der SGV AG hätte für den Tourismus und auch für die Tourismusentwicklung verheerende Folgen. Zum Schluss danke ich dem Landesstatthalter, RR André Rügsegger, und der Verwaltung sowie den Vertretern der SGV AG für das Vorstellen der Vorlage und der Beantwortung von kritischen Fragen. Den Kommissionsmitgliedern danke ich für die aktive Mitarbeit und Ihnen allen für die Unterstützung dieser Vorlage zum Wohl der SGV AG. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

## **Eintretensdebatte**

*KR Samuel Lütolf:* Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und neu, das freut mich als Parteipräsident natürlich sehr, auch im Namen der Fraktion der Jungen SVP. Die Junge SVP hat dank der Vereidigung von KR Jan Stocker heute Morgen Fraktionsstärke erreicht. Ich möchte jetzt aber hier keine Verwirrung stiften. Aufgrund der grossen politischen Übereinstimmung werden wir uns weiterhin der Mutterpartei anschliessen. Zurück zum

Thema: Der Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee (SGV) droht eine Überschuldung. Damit würde ein wichtiges öffentliches Gut und eine grosse Tourismusattraktion der Zentralschweiz im wahrsten Sinne des Wortes zu Grunde gehen. Die SGV generiert aber neben dem touristischen ebenfalls auch einen grossen wirtschaftlichen Wert für unsere Region, weil sie unter anderem auch rund 460 Mitarbeiter beschäftigt. Die SGV hat jahrelang einen Gewinn erwirtschaftet. Jetzt haben Corona und die damit zusammenhängenden staatlichen Einschränkungen diese Gesellschaft ganz, ganz empfindlich getroffen. Minus 43 % Umsatz, Millionenverluste im Jahr 2020 – es ist eine schwierige Situation für diese Gesellschaft. In der Kommission sind kamen von allen kritische Fragen. Wir müssen sehen, die SGV hat keinen relevanten öffentlichen Auftrag und ist praktisch zu 100 % in privaten Händen. Weshalb muss jetzt der Staat einschreiten und diese Unternehmung retten? In dieser Hinsicht ist die SVP-Fraktion etwas enttäuscht, wie es auch der Kommissionssprecher bereits erwähnt hat, dass die SGV in keiner Art und Weise zu Eingeständnissen oder einem Entgegenkommen bereit gewesen ist. Trotzdem führen gewisse Gründe dazu, dass wir von Seiten der SVP-Fraktion diesem Geschäft trotzdem zustimmen werden. Aktuell gewährt der Staat vielen privaten Unternehmungen Milliardenhilfen, dies ohne Gegenleistung. Zudem sind die Verhandlungen bereits abgeschlossen. Die Kantone Obwalden, Nidwalden, Uri, Luzern und auch der Bund haben dem Teilerlass dieses bedingt rückzahlbaren Darlehens – über eine halbe Million Franken im Fall des Kantons Schwyz, bei den anderen Kantonen und beim Bund sind es etwas mehr – bereits zugestimmt. Die Verhandlungen sind abgeschlossen und Opposition von uns wäre wahrscheinlich nicht unbedingt zielführend. Dann muss man auch sehen, das Aktionariat der SGV setzt sich aus rund 7000 Aktionären zusammen, man kann bei dieser Aktie ein wenig von einer Volksaktie sprechen. Die SGV ist für unsere Tourismusregion ein Kulturgut, es gibt keine relevanten privaten Profiteure, wenn wir diesen Teilerlass sprechen. Zum Schluss handelt es sich bei diesem Darlehen um ein bedingt rückzahlbares Darlehen, der Kanton hat es bereits abgeschrieben. Es wurde vor etwa 30 Jahren gesprochen, man hat eigentlich gar nie damit gerechnet, dass es irgendwann zurückbezahlt werden soll. Wir müssen aber klar sehen, diese Speziallösung darf nicht zur Regel werden und muss eine Ausnahme bleiben. Die Altlasten in Bezug auf die bedingt rückzahlbaren Darlehen müssen früher oder später bereinigt werden. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion wird diesem Teilerlass zustimmen. Wir bitten deshalb den Finanzdirektor, seinen bekannt gewordenen blauen Stift der Stabilität zum Einsatz zu bringen und diesen Teilerlass zu genehmigen. Es soll aber erwähnt bleiben, dass wir von Seiten der SVP natürlich ebenfalls wollen, dass der auf dem Landammann-Portrait abgebildete rote Stift – vielleicht ist es der rote Stift der Vernunft – wieder vermehrt zum Einsatz kommt, wenn es um Kostenersparnisse und Herunterfahren von Ausgaben geht. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

*KR Reto Keller:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Pandemie verlangt einiges von uns ab und wird in nächster Zeit auch noch einiges von uns abverlangen. Die Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee, wie wir jetzt schon vielfach gehört haben, ist einerseits ein Opfer der Corona-Massnahmen, andererseits, muss man auch sagen, fiel sie durch die Maschen der Hilfe des Bundes für touristische Angebote, weil bekanntlich der Gewinn aus den Jahren 2017, 2018, 2019 leicht höher war als die Verluste zwischen März und September 2020. Die Massnahmen dauern ja bekanntlich immer noch an und so ist es hier angezeigt, Hilfe zu sprechen, weil die SGV die Krise sonst nicht überstehen würde. Jetzt ist es ja so, dass wir als kantonales Parlament die Corona-Massnahmen nicht direkt beeinflussen können, aber die Rettung der SGV in diesem Fall schon. Ich denke, diese Verantwortung sollten wir hier wahrnehmen. Ich bin überzeugt, dass es im gesamten Interesse der Zentralschweiz, der Bevölkerung und des Tourismus liegt, dass die Schifffahrtsgesellschaft diese Krise übersteht. Das haben wir auch diese Woche gesehen, als kurzfristig Extraschiffe zwischen Gersau und Brunnen fahren mussten, weil die Strasse bekanntlich unterbrochen ist. Zur Haltung der FDP: Wir sind natürlich über diesen Teilerlass nicht gerade begeistert. Er soll eine Ausnahme bleiben, er ist ein Teil der Hilfe. Aber mit vollem Verständnis in Anbetracht der aktuellen Lage stimmt die FDP dem Teilverzicht einstimmig zu. Besten Dank.

*KR Peter Nötzli:* Geschätzter Herr Präsident, wehrte Damen und Herren. Ich möchte die Diskussion nicht unnötig in die Länge ziehen. Die meisten Argumente sind bereits gefallen. Ich erwähne lediglich drei Punkte: Es ist ein bedingt rückzahlbares Darlehen, das Geld ist abgeschrieben, die anderen Kantone und auch der Bund haben sich bereits geeinigt. Anzumerken ist, dass die SGV mit diesem Deal, der jetzt im Raum steht, vielleicht sogar einen schlechteren Deal macht, als wenn sie das zweite Härtefallpaket anzapfen würde. Der ganze Deal ist in der SP-Fraktion unbestritten. Merci.

*KR Dr. Rudolf Bopp:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die Grünliberalen unterstützen den Teilerlass des bedingt rückzahlbaren Darlehens an die SGV einstimmig. Einerseits ist Der Betrag von rund einer halben Million Franken, auf welchen der Kanton verzichten würde, bereits abgeschrieben, das wurde gesagt, der Entscheid hat damit keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und die Bilanz des Kantons Schwyz. Andererseits kann so zusammen mit den anderen Innerschweizer Kantonen eine Überschuldung der SGV vermieden werden. Es würde nicht verstanden, wenn hier der Kanton Schwyz ausscheren würde. Die Schifffahrtsgesellschaft sichert für alle Anrainerkantone ein wichtiges touristisches Angebot. Es gilt, dieses auch für unsere Bevölkerung zu erhalten. Deshalb Einstimmigkeit der Grünliberalen. Wir haben natürlich auch über die Gegenleistungen diskutiert, das war bei uns auch ein Thema. Wir sind diesbezüglich der Ansicht, dass das ein unternehmerischen Entscheid dieser Gesellschaft sein soll, ob beispielsweise den Einwohnerinnen oder Einwohnern der Anrainerkantone in irgendeiner Form etwas zurückgeben werden soll – Gratisticket für Schulklassen war in der Kommission ein Thema – und auch ob die SGV unternehmerisch entscheiden soll, dass das Verwaltungsratshonorar reduziert wird. Dies ist keine Vorgabe, die die Politik machen muss, sondern es soll aus Sicht der Grünliberalen ein unternehmerischer Entscheid bleiben. Danke.

*KR Marcel Föllmi:* Geschätzter Präsident, geschätzte Damen und Herren. Das Gros der Mitarbeiter der Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee verdient wegen der Kurzarbeit 20 % weniger, leistet also einen Beitrag zur Gesundung der Gesellschaft. Auch die Aktionäre, wir haben es gehört, verzichten auf die Dividenden, leisten ebenfalls ihren Beitrag. Wie steht es um den Verwaltungsrat? Wie steht es um die Geschäftsleitung? Auf Seite 38 des Geschäftsberichts der SGV für das Geschäftsjahr 2019 sind die Bezüge aufgeführt. Der Verwaltungsrat hat sich ein Honorar von einer Viertelmillion Franken gegönnt, die Geschäftsführung von 1.2 Mio. Franken. Finden Sie es richtig, dass der Verwaltungsrat einer Firma, die mit Staatsgeldern gerettet werden muss, unverändert gleich hohe Bezüge absahnt? Ich habe diese Frage an der Kommissionssitzung dem CEO gestellt, er hat nicht speziell begeistert reagiert. Er hat versprochen, dass er diese Frage in den Verwaltungsrat trägt. Wir können eine Gehaltsreduktion nicht befehlen. Wir können nur einen Appell richten, deshalb tue ich dies hier und wiederhole diesen Appell, dass auch der Verwaltungsrat eine Geste der Solidarität zeigen soll. Ich denke, es wäre guter Wille, es würde dieser Gesellschaft, dem Verwaltungsrat viel Sympathie einbringen, wenn auch er ein Zeichen der Solidarität setzt und auf einen Teil seiner Bezüge verzichtet. Die Mitarbeiter tun dies. Ich denke, es wäre gut, wenn auch das Topmanagement diesem Beispiel folgen würde. Danke.

*KRP René Baggenstos:* Ich stelle fest, dass Eintreten unbestritten ist. In diesem Sinne kommen wir zur Detailberatung. Ich bitte den Staatsschreiber, den Beschluss vorzulesen. Anschliessend haben Sie die Möglichkeit für weitere Wortmeldungen. Ich bitte den Staatsschreiber.

## **Detailberatung**

*SS Dr. Mathias E. Brun:* *Kantonsratsbeschluss über einen teilweisen Verzicht auf Rückzahlung eines bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG*  
*Der Kantonsrat des Kantons Schwyz, gestützt auf § 10 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 19871, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, beschliesst:*

1. Auf die Rückzahlung des bedingt rückzahlbaren Darlehens an die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG aus den Jahren 1989/1991 von insgesamt Fr. 1 002 138.-- wird im Umfang von Fr. 505 800.-- verzichtet.
2. Der Teilverzicht erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden und Uri sowie der Bund ebenfalls auf ihre Anteile verzichten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*KR Willy Gisler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte auch noch ein paar sehr kritische Worte anbringen. Ich spreche für die Minderheit der SVP-Fraktion. Das Gute an dieser Vorlage ist sicher, dass der Kantonsrat des Kantons Schwyz das einzige Parlament ist, welches das Privileg besitzt, beim Erlass des Darlehens an die SGV überhaupt mitreden zu können. In allen anderen betroffenen Kantonen hat das Parlament zu diesem Darlehen nichts zu sagen und die zuständigen Regierungen entscheiden. 30 Jahre sind es jetzt her, nichts ist geschehen, kein Rappen wurde zurückbezahlt – eine lange Zeit für ein Darlehen. Die SGV hatte in der Zwischenzeit viele gute Jahre gehabt, anscheinend war eine Rückzahlung nie ein Thema. Die Darlehensschuld hat sich in dieser Zeit teuerungsbereinigt rein wertmässig schon ziemlich verkleinert. Aus diesem Grund ist eigentlich jetzt schon einiges Geld indirekt zur SGV geflossen. Wie schon erwähnt wurde, die SGV ist als AG mit privaten Anlegern als Eigentümer organisiert. Demzufolge tragen jene, also die Aktionäre, das volle Risiko von Gewinn und Verlust alleine. Aber jetzt sollen anscheinend die Verluste vom Staat bezahlt werden. Das ist aus meiner Sicht ein finanzpolitischer Sündenfall. Die Teilabschreibung des SGV-Darlehens ist quasi ein Blankoschein für Nachahmer und Trittbrettfahrer. Wir hören nachher wahrscheinlich noch etwas von KR Fredi Kälin zu seiner Interpellation, die er zu diesem Thema eingereicht hat. Das Ganze erinnert mich stark an die Bürgerschaftsinitiative der Rotenfluebahn, die ja bekanntlich bei der kürzlichen Abstimmung im Bezirk Schwyz von den Stimmbürgern abgelehnt wurde. Was ich noch für erwähnenswert halte, ist, dass das Geschäftsgebaren der SGV-Leitung teilweise fraglich erscheint. Ich habe dazu auch den Ausdruck «Arroganz» gehört. Ein Beispiel: Die Schiffstation Tellsplatte in Sisikon wurde vor circa zwei Jahren per sofort geschlossen. Die Begründung der SGV: Die Schiffstation sei akut einsturzgefährdet. Das wird so gewesen sein. Dann die Forderung der SGV an die Standortgemeinde Sisikon: Entweder bezahlt ihr, oder wir schliessen diese Station, so nach dem Motto: Friss oder stirb. Die sowieso am Limit laufende Gemeinde Sisikon musste daraufhin Bettelbriefe verschicken, um die Schliessung zu verhindern. Weshalb erwähne ich dies hier? Genau für solche Sanierungen war das hier auf dem Tisch liegende Darlehen eigentlich gedacht. Dass die aktuelle Corona-Pandemie auch die SGV hart trifft, ist nachvollziehbar. Gemäss Aktionärsbrief befinden sich die Mitarbeiter in Kurzarbeit oder sind sogar (aus wirtschaftlichen Gründen) entlassen worden, wie nachzulesen ist. Hingegen ist im aktuellen Vergütungsbericht der CEO, also der Geschäftsführer, mit einem Gehalt von mehr als einer halben Million Franken aufgeführt, wie auch schon erwähnt wurde. Auch die Verwaltungsräte sind üppig mit Salären ausgestattet. Das ist mir eigentlich grundsätzlich sehr egal, sie könnten auch viel mehr verdienen. Aber, jetzt kommt das grosse Aber, wenn jetzt Schwyzer Steuergelder fliessen sollen, dann sollte uns dies nicht mehr ganz gleichgültig sein. In diesem Zusammenhang, das wurde auch bereits erwähnt, habe ich in den Unterlagen nirgends gefunden oder von der Regierung lesen können, dass sich auch die Teppichtage an der Sanierung beteiligen will. Zum Schluss noch einmal etwas zum Bericht des Regierungsrates: Die Regierung begründet ihren Entscheid auch damit, dass das Darlehen in der Buchhaltung des Kantons Schwyz bereits vollständig abgeschrieben sei, so nach dem Motto: Es kostet ja eigentlich nichts. Diese Meinung der Regierung teile ich nicht. Ein Darlehen bleibt ein Darlehen und somit eine zurückzahlbare Schuld. Es kostet uns in diesem Fall eine halbe Million Franken. Aus diesen Gründen sage ich Nein zu dieser Vorlage. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

*KR Fredi Kälin:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Der Kanton erlässt einem Unternehmen Schulden. Ja, wir können dem Unternehmen diese Teilschuld erlassen, weil wir die Mittel dazu haben respektive wir haben diese bereits abgeschrieben. Ja, wir dürfen dem Unternehmen diese Teilschuld erlassen, weil wir es können und weil wir schlicht Geldgeber sind. Nur weil jetzt der Rest der Geldgeber bereits ihren Zuspruch erteilt hat, heisst das aber noch lange nicht, dass wir dies

auch tun müssen. Die einzige Frage, die wir uns hier stellen müssen, ist, ob wir dies wollen. Das mag jetzt vielleicht etwas verstörend klingen, zumal wir uns in einer noch nie dagewesenen Pandemie befinden. Ein solches Unternehmen ist vielleicht auf Neudeutsch to big to fail oder ein so grosses Tier, um George Orwell zu zitieren, ist vielleicht gleicher als andere in unserer Farm. Der Staat hat in die Wirtschaft eingegriffen, indem er ein bedingt rückzahlbares Darlehen gesprochen hat. Jetzt möchte er ein Geschenk machen. Ein Geschenk, das vielen von der Schifffahrt abhängigen Unternehmen ohne jeden Zweifel nützlich sein wird, und viele Arbeitsplätze überregional sichert. Der Staat wird garantiert als good Guy dastehen und ringsherum die Lorbeeren ernten. Ich frage mich aber, denken wir diesen Verzicht wirklich zu Ende. Der Verzicht ist nichts anderes als ein à fonds perdu-Beitrag, wie wir ihn von den Corona-Hilfspaketen her kennen. Wir bezeichnen ihn einfach etwas anders. Wir öffnen hier möglicherweise die Büchse der Pandora, da weitere Unternehmen eine ähnliche Anfrage tätigen könnten. Wie reagieren wir dann? Leisten wir hier ebenfalls analog dieser Anfrage dem Verzicht ohne weiteres Folge oder sind dann vielleicht doch einige Unternehmen etwas gleicher als andere. Danke vielmals.

*KRP René Baggenstos:* Die Wortmeldungen aus dem Rat sind erschöpft. Das Wort hat der Landesstatthalter.

*LS André Rüegsegger:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich möchte Ihnen für die weitgehend positive Aufnahme der Vorlage danken. Gerade am Schluss haben wir aber auch kritische Stimmen gehört, die durchaus nachvollziehbar sind. Es ist ja auch richtig, dass der Kanton Schwyz und sein Kantonsrat kritisch hinschauen, wenn es, wie hier, z. B. um eine halbe Million Franken geht. Ich glaube, das zeichnet uns im Kanton Schwyz auch aus. Trotzdem mache ich Ihnen beliebt, das Geschäft zu unterstützen respektive gutzuheissen. Es wurde in der Sache eigentlich alles gesagt, so dass ich versuche, nur ein paar Punkte noch ein paar Punkte anzusprechen und diese speziell zu beleuchten. Um die kritischen Voten aufzunehmen, sind die bedingt rückzahlbaren Darlehen nicht gerade das beste oder transparenteste Instrument, das müssen wir zugeben. Es ist aber im Bundesrecht vorgesehen, vor allem gewesen. In der seinerzeitigen Bestimmung des Eisenbahngesetzes waren die bedingt rückzahlbaren Darlehen oder, wie sie auch genannt wurden, Investitionsbeiträge explizit vorgesehen. Bei den bedingt rückzahlbaren Darlehen – wobei ich verstehe, dass man sagt, es sind Darlehen und diese müssen eigentlich zurückbezahlt werden – ist es halt in der Praxis und auch nach Richtlinien des Bundesamtes für Verkehr eben nicht so, dass diese definitiv zurückbezahlt werden. Deswegen müssen wir uns überlegen, sollte es noch einmal vorkommen, ob wir solche bedingt rückzahlbaren Darlehen inskünftig an spezifische Unternehmen gewähren oder uns in diesem Fall noch deutlicher vor Augen halten wollen, dass die Chance, solche Darlehen zurück zu erhalten, beschränkt ist. Dies nicht zuletzt aus Sicht der Transparenz. Deshalb kann ich nicht ganz zustimmen, dass die Darlehen, wenn wir jetzt hier nicht verzichten, definitiv zurückkommen, sondern diese bleiben nach der Definition des Bundesamtes für Verkehr auf unbestimmte Zeit im Unternehmen, solange sie nicht zweckentfremdet werden. Das ist hier nicht absehbar. Man hat 1989/91, vor allem im Kontext von CH 91, damals eine grosse Geschichte, eine wichtige Geschichte, in der Zentralschweiz verschiedene Landesstellen aufgewertet und auch neue Schiffe angeschafft. Wir haben seit 1948 insgesamt vier Darlehen gewährt. Eines ist inzwischen ganz zurückbezahlt worden und eines wird voraussichtlich 2023 zurückbezahlt. Dann bleibt noch die Hälfte des zur Debatte stehenden Darlehens und ein zusätzliches Darlehen, welches dann noch offen ist. Richtig wurde auch gesagt, dass wir noch verschiedene andere solche bedingt rückzahlbaren Darlehen bei anderen Unternehmen ausstehend haben. Ich rechne ehrlich gesagt auch dort nicht mit einer zeitnahen Rückzahlung, aber vielleicht müssen wir diese Darlehen wirklich einmal anschauen, bereinigen und klar Schiff machen, wie wir damit inskünftig umgehen wollen. Wir sind alle coronamüde, es ist eine schwierige Zeit, eine teure Krise. Wir haben hier jetzt ein Geschäft, das mehr oder weniger zufälligerweise dem Kantonsrat zur Behandlung vorliegt, was auch richtig ist. Wir haben es, wie erwähnt wurde, im Zweifelsfall der höheren Instanz zugeleitet. In den anderen Kantonen wurde dieses Geschäft auf Stufe Regierung entschieden. Wir hätten es vielleicht auch irgendwie hinbiegen können, aber wir haben gesagt, wir gehen im Zweifelsfall in den Kantonsrat, was auch richtig ist. Man sollte

aber hier, so finde ich, kein Exempel statuieren. Sie können bei diesem Geschäft entscheiden. Diese Entscheidungsfreiheit soll Ihnen nicht eingeschränkt werden, verstehen Sie mich nicht falsch. Wir geben derzeit sehr viel Geld für staatliche Hilfen aus. Ich möchte nicht wissen, was an Verwaltungsratshonoraren oder Löhnen in diesen Unternehmen bezogen werden, die jetzt vom Staat grosse Hilfen in Anspruch nehmen müssen. Deshalb glaube ich, wäre es falsch oder nicht ganz fair, wenn man jetzt hier bei der SGV ein Exempel statuieren würde. Zu den Zahlen: Natürlich gilt: Wer den Franken nicht ehrt, ist des Rappens nicht wert. Jeden Betrag muss man ernst nehmen, aber man muss doch auch sehen, es handelt sich um ein 85 Mio. Franken-Unternehmen. Wenn der Gesamtverwaltungsrat Fr. 250 000.-- Honorar in einem 85 Mio. Franken-Unternehmen bezieht, muss man dies schon auch in das richtige Licht rücken. Ob es symbolisch richtig gewesen wäre, dass der Verwaltungsrat auch einen Beitrag leistet, soll jeder für sich entscheiden. Das muss vor allem die SGV verantworten. Wir sind auf jeden Fall froh, dass es die Schifffahrtsgesellschaft gibt – nicht primär wegen Gersau, aber es war cool, dass die SGV zusammen mit der Auto AG und mit uns so schnell eine Ersatzlinie zustande gebracht haben, die seit vorgestern in Betrieb ist. Aber auch sonst, aufgrund seiner Bedeutung und der Zubringerleistung zu anderen Tourismusunternehmen in der Zentralschweiz ist das wirklich ein gutes und innovatives Unternehmen, das wichtig ist. In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Vorlage zu unterstützen. Besten Dank.

*KRP René Baggenstos:* Damit kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich weise Sie daraufhin, dass hier die Ausgabenbremse zur Anwendung kommt. Das heisst, wir brauchen für die Annahme der Vorlage 60 Stimmen.

### **Schlussabstimmung**

Die Vorlage wird nach der Detailberatung mit 77 zu 12 Stimmen genehmigt.

---

### **3. Erteilung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Personen (RRB Nr. 100/2021)** (Anhang 3)

---

*KRP René Baggenstos:* Ich bitte die Sprecherin des Bürgerrechtsausschusses ans Rednerpult.

*KR Irene Huwyler Gwerder:* Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident. 87 ausländische Personen bewerben sich um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Die Bewerbenden kommen aus 22 verschiedenen Ländern. Mit 37 Gesuchstellenden aus Deutschland ist dies die grösste Gruppe. Im Ausschuss Bürgerrecht haben wir die Bewerbungen eingehend angeschaut und überprüft. Wir konnten keine Unregelmässigkeiten feststellen. Wir empfehlen deshalb, allen 87 Personen das Kantonsbürgerrecht zu erteilen. Danke.

*KRP René Baggenstos:* Das Wort ist frei für Fraktionssprechende. Es gibt keine Wortmeldungen. Andere Wortmeldungen aus dem Rat? Auch keine. Eintreten ist sowieso obligatorisch. Da es auch keine weiteren Wortmeldungen gibt, gilt das Geschäft als stillschweigend genehmigt.

In das Bürgerrecht des Kantons Schwyz werden aufgenommen:

- Balaj, Arta, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Di Leva, Luciana, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Pandeva, Vesna, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Rajeswaran, Thusanthan, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Sacipi, Enver, wohnhaft in Seewen (Gemeinde Schwyz), Neubürger von Schwyz;
- Selmani, Anesa, wohnhaft in Ibach (Gemeinde Schwyz), Neubürgerin von Schwyz;
- Marjakaj, Anita, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth, mit den Kindern: Eliana Marjakaj und Loriana Marjakaj;

- Metaj, Vatan, wohnhaft in Arth, Neubürger von Arth, mit seiner Ehefrau: Albiana Metaj, und mit den Kindern: Lian Metaj und Nayla Metaj;
- Raiski, Sandro Gabriel, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Sulejmani, Flamur, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürger von Arth;
- Sulejmani, Hajredin, wohnhaft in Arth, Neubürger von Arth, mit seiner Ehefrau: Emrane Sulejmani, und mit den Kindern: Gent Sulejmani und Nina Sulejmani;
- Vuksanovic, Jasna, wohnhaft in Goldau (Gemeinde Arth), Neubürgerin von Arth, mit den Kindern: Lazar Vuksanovic und Kristina Vuksanovic;
- Ferreira Francisco, Andreia, wohnhaft in Brunnen (Gemeinde Ingenbohl), Neubürgerin von Ingenbohl;
- Besel, Barbara, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Hertle, Tobias, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen, mit dem Kind: Lukas Alexander Hertle;
- Moore, Alan Charles, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Mrden, Jelena, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen, mit dem Kind: Milan Aleksej Mrden;
- Störch, Franz André, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Storz, Joachim Franz, wohnhaft in Lachen, Neubürger von Lachen;
- Yilmaz, Dilan, wohnhaft in Lachen, Neubürgerin von Lachen;
- Davis, Conor James, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit den Kindern: Nadia Davis und Aimee Davis;
- Jusufi, Liridon, wohnhaft in Buttikon, Neubürger von Altendorf;
- Jusufi, Lirim, wohnhaft in Buttikon, Neubürger von Altendorf;
- Scherbel, Markus Michael, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf, mit seiner Ehefrau: Ulrike Elisabeth Scherbel-Montag, und mit den Kindern: Matteo Leonard Scherbel und Tassilo Valentin Scherbel;
- Velten, Carina Melanie Carolyn, wohnhaft in Altendorf, Neubürgerin von Altendorf;
- Wasseh, Elias, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Wasseh, Ruhullah, wohnhaft in Altendorf, Neubürger von Altendorf;
- Ariyarajah, Chagirniya, wohnhaft in Schübelbach, Neubürgerin von Schübelbach;
- Colic, Emina, wohnhaft in Buttikon (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Ivanovic, Anastasija, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Schübelbach), Neubürgerin von Schübelbach;
- Sutyagina, Maria, wohnhaft in Küssnacht, Neubürgerin von Küssnacht;
- Bodle, Anne Sophia Clarissa, wohnhaft in Wollerau, Neubürgerin von Wollerau;
- Hannemann, Thorsten Michael Bernd, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Haxhiu, Arbër, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau;
- Heitmann, Stefan Alexander, wohnhaft in Wollerau, Neubürger von Wollerau, mit seiner Ehefrau: Masa Heitmann, und mit den Kindern: Sayumi Charly Heitmann und Hanako Uenishi Heitmann;
- Axenhorn, Hans Johan Fredrik, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Sofia Anna Elisabeth Axenhorn und Ian Kent Arthur Axenhorn;
- Bocska, Balázs, wohnhaft in Siebnen (Gemeinde Wangen), Neubürger von Freienbach, mit den Kindern: Benjámín Bocska und Dominik Bocska;
- Çavus, Görkem, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Gerstner, Kerstin, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Girmscheid, Judith, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Grichina, Svetlana, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach, mit den Kindern: Julia Claire Edelman und Matthew Jacob Edelman;
- Henrich, Ernst Walter, wohnhaft in Freienbach, Neubürger von Freienbach;

- Kryeziu, Dion, wohnhaft in Bäch (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Latifaj, Ftosa, wohnhaft in Wilen b. Wollerau (Gemeinde Freienbach), Neubürgerin von Freienbach;
- Remke, Sven, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach, mit dem Kind: Annabelle Sophia Lader;
- Trzcinski, Sébastian, wohnhaft in Pfäffikon (Gemeinde Freienbach), Neubürger von Freienbach;
- Becker, Barbara Ann, wohnhaft in Feusisberg, Neubürgerin von Feusisberg;
- Kindler, Tomas, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Maren Kindler, und mit dem Kind: Tim Philipp Kindler;
- Küster, Erika, wohnhaft in Feusisberg, Neubürgerin von Feusisberg;
- Küster, Marc, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg;
- Küster, Robert, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg;
- Schmitt, Christian, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg, mit dem Kind: Sophie Aurea Richartz;
- Schmitz, Christoph, wohnhaft in Schindellegi (Gemeinde Feusisberg), Neubürger von Feusisberg;
- Schoss, Joachim Werner Peter, wohnhaft in Feusisberg, Neubürger von Feusisberg, mit seiner Ehefrau: Stephanie Irmgard Schoss, und mit den Kindern: Leo Maximilian Schoss und Felix Nicolas Schoss.

---

**4. Motion M 11/20 von KR Elsbeth Anderegg Marty (Erstunterzeichnerin): Wartgeld für freipraktizierende Hebammen im Kanton Schwyz (RRB Nr. 126/2021) (Anhang 4)**

---

*KR Elsbeth Anderegg Marty:* Geschätzter Präsident, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die vorliegende Motion verlangt eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage für eine kostendeckende und zeitgemässe Entschädigung des Pikettdienstes der freipraktizierenden Hebammen. Aktuell bezahlen die meisten jungen Eltern den Pikettdienst selber. Im Kanton Schwyz zeichnet sich bei der ambulanten Betreuung schon jetzt ein Hebammenmangel ab. Die Hebamme als wichtige Fachfrau in der medizinischen Grundversorgung soll erhalten bleiben und unterstützt werden. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unseres Anliegens. Leider lehnt er es ab, eine Änderung in Angriff zu nehmen. Allerdings weist der Regierungsrat in seiner Antwort selber daraufhin, dass sich unsere Gesellschaft laufend verändert. Er betont z. B., dass die frühere Gemeindehebamme nicht mit einer freipraktizierenden Hebamme verglichen werden könne, weil die medizinische Versorgung heute viel breiter sei. Das trifft in der Grundaussage schon zu, bezieht sich aber vor allem auf die Mutter, weil unser Kanton ja bekanntlich weder eine kinderärztlichen Notfall- noch eine eigene Kinderklinik hat. In der Antwort wird als Hauptargument angeführt, die Systematik des Gesundheitsgesetzes und seiner Verordnung unterscheide zwischen stationären Leistungen, die dem Kanton zugeordnet sind, und ambulanten Leistungen, die in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz ist 20 Jahre alt. Seither sind z. B. die Kosten im Gesundheitswesen explodiert. Die Suche nach Lösungen und Ideen zur Eindämmung dieser Kosten beschäftigen vielfach Leute, Organisationen und Ämter. In meinen Augen präsentieren sich die freischaffenden Hebammen in dieser Thematik als Lösung – sozusagen auf dem Silbertablett. Sie verhindern nämlich nachweislich stationäre Kosten, weil Notfallkonsultationen und Hospitalisierungen dank ihnen nicht passieren. Nochmals, das Gesetz ist 20 Jahre alt. Seither wurde z. B. auch die Devise ambulant vor stationär ausgegeben, immer wieder um Kosten zu sparen. Das heisst, wir verschieben gewollt die Verantwortlichkeiten und die Kosten laufend zu den Gemeinden. Ich bin der Ansicht, als Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sollten Sie hier kritisch hinschauen. Ich finde, diese Systematik kann nach 20 Jahren nicht einfach unverändert weitergeführt werden. Aber ich akzeptiere es, wenn Frau Landammann Petra Steimen oder der Regierungsrat als Ganzes nicht

gewillt ist, jetzt die grosse Schublade einer Gesetzesrevision zu öffnen. Ich weise deshalb auch daraufhin, unser Anliegen ist mit einem ganz kleinen Aufwand umsetzbar. § 19 Abs. 3 der Gesundheitsverordnung aus dem Jahr 2003 kann geändert werden. Derzeit handelt es sich nämlich um einen Kann-Paragraphen. Das heisst, die Gemeinden können die Hebammen entschädigen, was leider löblicherweise nur von den Gemeinden Freienbach, Einsiedeln, Küssnacht und Illgau getan wird. Wenn wir aber den Wortlaut auf: «Die Gemeinden richten den Hebammen eine Entschädigung aus» anpassen, ist unser Anliegen eigentlich einfach umzusetzen. Damit würde auch der Grundsatz der Aufteilung stationär gleich Kanton und ambulant gleich Gemeinde gar nicht angerührt. Sie möchten wissen, was das kosten würde? Die Hebammen rechnen mit jährlich circa 1600 Geburten im Kanton. Mit einem Pikettgeld, das dem entsprechen würde, was unsere Nachbarkantone bezahlen, kämen kantonal etwa Kosten von Fr. 360 000.-- zusammen. Würden wir diese Kosten auf die Einwohnerzahl herunterbrechen, wären das Fr. 2.-- pro Kopf – in meinen Augen ein Betrag, der auch ein Gemeindebudget nicht gleich sprengen würde. Zusammengefasst die drei wichtigsten Gründe für die notwendige Anpassung der Verordnung oder des Gesetzes: Erstens die Kosten im Gesundheitswesen senken, weil ambulante Betreuung günstiger ist als stationäre, zweitens junge Familien unterstützen und finanziell entlasten und drittens, Sie mögen sich erinnern, vor genau einem Jahr waren wir emotional berührt, dass die Leute geklatscht haben, weil der Pflegeberuf im Fokus stand. Jetzt hätten wir die Chance, einen systemrelevanten Pflegeberuf mit einem kleinen Stückchen zu unterstützen und aufzuwerten. Ich beantrage im Namen der SP und auch meiner Mitmotionäre die Erheblicherklärung dieser Motion. Danke vielmals.

*KR Irene Huwiler Gwerder:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die CVP sagt klar Ja zur Motion: Wartgeld für freipraktizierende Hebammen im Kanton Schwyz. Eine Geburt ist nicht planbar. Ab der 37. Schwangerschaftswoche inklusive Wochenbettpflege muss eine Hebamme ständig einsatzbereit sein. Das können rund fünf Wochen sein. Dafür erhält sie pro Geburt gerade einmal Fr. 120.-- Pikettentschädigung bzw. Wartgeld. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, wäre bereit über mehrere Wochen, Tag und Nacht, am Feierabend und am Wochenende auf den Einsatz zu warten und für das gerade einmal Fr. 120.-- zu erhalten. Von verdienen kann man bei diesem Betrag ja nicht sprechen. Eine zeitgemässe Entschädigung ist dringend notwendig. Die Geburt eines Kindes ist nicht nur ein emotionaler Moment, sondern auch eine ganz neue Erfahrung für die jungen Eltern. Während früher Mutter und Kind eine Woche und länger im Spital geblieben sind, wird heute die Aufenthaltsdauer immer kürzer. Heute beträgt diese durchschnittlich gerade einmal drei Tage. Es ist nicht erstaunlich, dass dadurch der Bedarf einer Wochenbettbetreuung durch freipraktizierende Hebammen enorm steigt. Alle in diesem Saal, die selber Eltern sind, wissen, wie viele Unsicherheiten, Unklarheiten und Probleme in den ersten Tagen und Wochen nach einer Geburt auftauchen können. Als dreifache Mutter kann ich mich noch ganz gut an diese Zeit erinnern. Wenige Tage nach der Geburt im Spital waren mein Mann und ich mit dem kleinen Geschöpf alleine zu Hause. Wie hilflos waren wir, als unsere Tochter geweint hat, und wir keine Ahnung hatten, weshalb. Das Stillen funktionierte im Spital wunderbar, doch zu Hause klappte es plötzlich nicht mehr. Von der Geburt war ich selbst total müde und erschöpft, alles tat weh und emotional ist man sowieso auf einer Berg- und Talfahrt. Glauben Sie mir, in diesem Moment ist eine Hebamme wirklich ein wichtiger Anker in der Brandung. Meiner Hebamme konnte ich jederzeit anrufen. Sie ist sofort zu uns nach Hause gekommen und mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Sie war Ansprechperson für mich, aber auch für mein Baby. Schlicht und einfach, eine erfahrene Hebamme ist Gold wert. Zu diesem Gold müssen wir Sorge tragen. Wie schon erwähnt, steigt der Bedarf an ambulanter Wochenbettbetreuung. Aber ich frage mich ernsthaft, wird es in Zukunft noch genügend Hebammen geben. Wer ist heute noch bereit, Tag und Nacht im Einsatz zu sein und nicht wirklich dafür entschädigt zu werden? Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben jetzt Gelegenheit, dass erstens Hebammen für ihren Pikettdienst zeitgemäss entlohnt werden, dass zweitens die Gemeinden oder die öffentliche Hand verpflichtet werden, für die ambulante Betreuung aufzukommen, und drittens zeigen wir mit einer Annahme oder mit einem Ja zu dieser Motion unsere Wertschätzung gegenüber den Hebammen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

*KR Gregor Achermann:* Ich spreche für die FDP-Fraktion. Herr Präsident, meine Damen und Herren. Gemäss der rechtlichen Grundlage für die Zuständigkeit ausserhalb der stationären Leistungen obliegt diese nicht dem Kanton. Es ist daher ganz klar Sache des Kantons, die Leistungen nicht zu tragen. Es besteht jetzt schon eine gesetzliche Grundlage, die es der Gemeinde erlaubt, ein kostendeckendes Wartgeld für den Pikettdienst zu entrichten. Die FDP-Fraktion ist aber klar der Meinung, davon abzusehen, die Gemeinden zu einer Ausrichtung des Wartgeldes zu verpflichten. Eine solche Verpflichtung wäre für viele Gemeinden eine zusätzliche Mehrbelastung. Die FDP-Fraktion steht hinter dem Beschluss des Regierungsrates und beantragt, die Motion M 11/20 nicht erheblich zu erklären. Ich danke.

*KR Sacha Burgert:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wir fordern den Regierungsrat auf, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, mit welcher die Pikettdienste der freipraktizierenden Hebammen kostendeckend und zeitgemäss entschädigt werden. So lautet der letzte Satz des Motionstextes. Ich glaube, dagegen kann man beim besten Willen nichts haben. Dem Kantonsrat wird beantragt, die Motion M 11/20 nicht erheblich zu erklären, sagt hingegen der Regierungsrat. Weshalb? Ich weiss es nicht. Die Motionäre wollen eigentlich nur § 19 Abs. 3 der Gesundheitsverordnung aus dem Jahr 2003 leicht abändern und zwar von: Die Gemeinden können den Hebammen für Hausgeburten und für Wochenbettpflege bei ambulanten Geburten eine Entschädigung ausrichten, in: Die Gemeinden richten den Hebammen eine Entschädigung aus. Was kann daran falsch sein? Der Regierungsrat argumentiert in seiner Antwort unter anderem damit, die aktuelle Ausgangslage sei unterschiedlich als zu Zeiten der Gemeindehebammen, die es übrigens seit Jahrzehnte nicht mehr gibt. Er sagt, die aktuelle Ausgangslage gestalte sich anders, so dass aus gesundheitlichen Gründen der Pikettdienst der freipraktizierenden Hebammen heute nicht mehr im gleichen Ausmass wie früher notwendig ist. Sorry, ich verstehe das nicht, ich sehe das genau umgekehrt. Vor 20 Jahren waren die allermeisten Mütter nach einer Geburt eine Woche oder noch länger im Spital, heute sind es noch zwei, drei Tage, wie vorhin KR Irene Huwyler Gwerder gesagt hat. Genau deshalb sind die Dienstleistungen der freipraktizierenden Hebammen umso wichtiger und nicht, wie behauptet, nicht mehr so notwendig. Durch den kurzen Spitalaufenthalt nach einer Geburt kann ich mir vorstellen, dass junge Mütter in ihrer neuen Situation sehr viele Fragen haben. Und ehrlich gesagt habe ich Angst, dass, wenn die Familien das Wartgeld selber bezahlen müssen, sie eventuell in einem Notfall eher zu wenig der Hebamme anrufen. Schlussendlich geht es hier einzig und alleine um das Kindeswohl, finde ich, und aus diesem Grund empfiehlt die GLP-Fraktion einstimmig, die vorliegende Motion erheblich zu erklären. Besten Dank.

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Vorab bedanke ich mich bei den Herren Vorrednern. Ich hatte beinahe Angst, ich sei der einzige Mann, der zu diesem Thema Stellung nehmen muss, das erleichtert es mir. Zum Zweiten danke ich natürlich dem Hebammenverband für das Vogelnestchen. Ich habe einmal gelernt, dass alles, was man an einem Tag essen kann, nicht als Bestechung gilt, insofern hätte es noch etwas grösser oder in einer Mehrzahl ausfallen dürfen. Aber Spass bei Seite, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich spreche für die SVP-Fraktion. Uns geht es in der SVP-Fraktion nicht darum, die Hebammen minder zu schätzen oder das Ganze in diesem Sinn zu beleuchten. Die Wertschätzung ist auch bei uns vorhanden, auch wir wissen um die Wichtigkeit ihrer Tätigkeit. Meine Eltern haben diese Dienstleistung selber in Anspruch genommen und wie man sieht, ist es gar nicht so verkehrt herausgekommen. Aber in erster Linie geht es der SVP-Fraktion um die Grundsatzfrage, ob es sich hier um eine Staatsaufgabe handelt oder nicht. Es wurde erwähnt, dass einzelne Gemeinden diese Kosten tragen. KR Elisabeth Anderegg Marty hat gesagt, wir seien Gemeindevertreter. Das stimmt bedingt, wir sitzen hier im Kantonsrat und sind auch für die Kantonsfinanzen zuständig. Wir haben also den Blick etwas zu erweitern und das Ganze zu sehen. Ich bin auch froh, dass geklärt wurde, mit welchen Kosten in etwa zu rechnen ist. Dies war aus dem Bericht nicht ersichtlich und sorgte bei uns in der Fraktion für Fragezeichen. Es wurde erwähnt, Fr. 2.-- pro Einwohner für eine Gemeinde. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn das Bedürfnis wirklich vorhanden ist, und es ist nicht überall im gleichen Ausmass vorhanden, dann ist eine Gemeinde sicher auch bereit, diese

Kosten zu tragen. Aber noch einmal, hierfür für den ganzen Kanton eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, erachten wir als nicht notwendig und nicht sinnvoll. Was mich vor allem etwas stört, ist, dass gewisse Exponenten, auch von liberaler Seite, einmal mehr eine Kostenverlagerung von den Gemeinden zum Kanton wollen. Das hat in der Vergangenheit, wie soll ich sagen, etwas eingerissen. Dies darf nicht sein, auch wenn das Geld momentan vorhanden ist. Ich appelliere dringend daran, die Eigenverantwortung wahrzunehmen, Eigenverantwortung statt Bevormundung, und die Kindererziehung bitte bei den Eltern zu belassen und nicht beim Staat. Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig die Ablehnung dieser Motion. Besten Dank.

*KR Aurelia Imlig-Auf der Maur:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich kann meine Rede vergessen, weil bereits ausgezeichnete Argumente gefallen sind. Ich danke vor allem auch KR Irene Huwyler Gwerder. Was ich vorhin von KR Bernhard Diethelm wegen der Kosten gehört habe: Es ist immer das gleiche Spiel. Die Gemeinden wollen nicht bezahlen, der Kanton will nicht bezahlen, man schiebt diese einfach einander zu. Was wir jetzt wollen, ist Klarheit. Einige Gemeinden bezahlen, die anderen sind nicht dazu bereit. Es sind schon x Vorstösse in diese Richtung geschehen, aber einige Gemeinden wehren sich. Man könnte das Anliegen der Motion mit geringem Aufwand umsetzen. Der Kanton sagt nicht mehr: «Die Gemeinden können eine Entschädigung ausrichten», sondern: «Die Gemeinden richten eine Entschädigung aus». Dann wäre es klar, die Entschädigung würde nicht mehr von den jungen Familien getragen, sondern von der Gemeinde. Ich bin selber eine Direktbetroffene. Ich durfte vier Mal zu Hause gebären – ein wunderschönes Erlebnis. Die Hebamme war auch in meinem Fall ein Rettungsanker, vor allem beim ersten Kind. Wenn ich jetzt sehe, dass die meisten Frauen nach zwei bis drei Tagen das Spital verlassen, nach Hause gehen und dann mit dem kleinen Baby und meistens mit dem Partner zusammen alleine sind, ist das wirklich eine Zumutung. Hier braucht es Hebammen. Hebammen braucht es immer mehr. Noch einmal: Die ausserklinische Arbeit von freischaffenden Hebammen senkt die Gesundheitskosten. Der Beifall für das Gesundheitspersonal ist schön, aber jetzt sollten wir auch handeln. Danke vielmals.

*KR Mathias Bachmann:* Ich spreche auch als junger Familienvater, der aber die Geburt im Spital erleben durfte und entsprechend nicht auf eine Hebamme zu Hause angewiesen war. Ich danke den Vorrednerinnen KR Elisabeth Anderegg Marty, aber auch KR Irene Huwyler Gwerder für die vielen Argumente, die sehr treffend waren. Als Mann erlaube ich mir aber ein etwas spezielles Gedanken-spiel. Wie wäre es, wenn wir heute hier drin über den Pikettdienst eines Männerberufs debattieren würden? Wie wäre wohl diese Debatte heute ausgefallen? Was wäre dann heute auf dem Tisch gelegen? Vielleicht ein grösseres Vogelnestchen oder vielleicht hätte man vorgängig anderweitig lobbyiert. Ich bin fest davon überzeugt, dass dies mit ein Grund dafür ist, weswegen Frauen seit Jahren für ihre Dienstleistung als Hebamme nicht fair entlohnt wurden. Heute können wir hier drin für einen Frauenberuf ein Zeichen setzen, indem wir uns einsetzen, dass die Wartezeit fair entgolten wird. Ich denke, es ist wichtig, dass wir hier ein Zeichen setzen können, es ist nichts anderes als zeitgemäss. Ich habe gehört, die SP-Fraktion, die GLP-Fraktion wie auch die CVP-Fraktion sind geschlossen dafür. Es braucht also nicht mehr viel, dass wir hier heute eine zeitgemässe Entschädigung hinbekommen. Ich danke jedem, der sich vielleicht meinem Gedankenspiel hingeben kann, dieses nachvollziehen kann und sich heute entsprechend überwinden kann, dass die Motion erheblich erklärt wird. Besten Dank.

*KR Anni Zehnder:* Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Die Pikettdienstentschädigung der Hebammen ist ein Anliegen der Frauen und Männer entscheiden. Eine schwangere Frau sollte heute doch entscheiden können, wo sie gebären möchte. Der Entscheid darf doch keine finanziellen Auswirkungen haben. Ist es gerecht, dass schwangere Frauen in den meisten Gemeinden im Kanton Schwyz den Pikettdienst für die Hebamme selber berappen müssen? Wir haben es gehört, der Pikettdienst kann über etliche Tage dauern, die Freizeit ist eingeschränkt. Die Fachfrauen sind bestrebt, dass alle Familien, auch jene in den Randregionen mit langer nicht vergüteter Anfahrzeit, z. B. im hintersten Innerthal oder auf dem Stoos, von einer Hebamme gut betreut werden. Gemäss dem nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe von 2016 zeichnet

sich längerfristig ein Mangel an Hebammen ab. Es gilt deshalb, auf kantonaler Ebene gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Im Kanton Schwyz zeichnet sich bei der ambulanten Betreuung bereits jetzt schon ein Hebammenmangel ab. Damit wir unsere Hebammen nicht an unsere Nachbarkantone verlieren, soll der Beruf freipraktizierende Hebamme auch in Zukunft im Kanton Schwyz finanziell attraktiv bleiben. In der direkten Umgebung bezahlen die Kantone Zug, Zürich, Glarus, Uri, Nid- und Obwalden bereits jetzt Pikettdienstentschädigungen. Das Klatschen auf dem Balkon erfreut die Herzen der Hebammen, genügt aber längerfristig nicht mehr. Danke für die Aufmerksamkeit.

*KR Dr. Bruno Beeler:* Wir haben vorhin von Müttern gehört, die noch nicht so lange her Geburten hinter sich haben. Ich bin übrigens auch Familienvater. Ich war vier Mal in dieser Situation. Es ist zwar eine Weile her, aber ich kann mich noch gut erinnern. Wenn eine Geburt erfolgt ist, wenn das Kind da ist, gibt es Unsicherheit bei den Müttern, bei den Eltern. Du weisst nicht, wie reagieren. Das Kind verhält sich komisch, was machst Du? Du kannst in ein Spital gehen, das tun immer mehr, Du kannst zum Arzt gehen oder Du kannst der Hebamme anrufen, wenn dann Hebammen zur Verfügung stehen, notabene. Was geschieht bei uns im Kanton? Es gibt immer weniger Hebammen, wir haben einen Hebammenmangel. Jetzt könnte man sagen, das ist Privatsache, jeder schaut selber. Im KVG besteht keine Grundlage für eine Pflicht. Jene Gemeinden, die wollen, sollen, und die anderen sollen nicht. Was passiert? Es gibt immer weniger Hebammen, es gehen immer mehr Leute in ein Spital oder zum Arzt. Wer bezahlt das Spital? Der Kanton und die Krankenversicherer. Wer bezahlt den Arzt? Die Krankenversicherer. Das sind andere Kassen, das ist unser Problem. Wir könnten mit den Hebammen eine niederschwellige Situation schaffen. Diese können niederschwellig Helfen, da genügt teilweise ein Anruf, da genügt ein kurzes Vorbeigehen, günstig, sehr günstig im Vergleich zum Doktor oder zum Spital, ganz günstig würde ich sagen. Es gibt Gemeinden, die sind armengenössig, wie die Illgauer, diese leisten sich tatsächlich die Pikettentschädigung. Auch andere Gemeinde, die etwas mehr in der Kasse haben als die Illgauer, leisten es sich, die wenigen Pikettfälle zu entschädigen. Aber der Kanton soll dies nicht tun, es soll Privatsache bleiben. Jene Gemeinden, die wollen, sollen das tun. Insgesamt könnten wir eine kostengünstigere Situation schaffen. Es geht um wenig Geld, das haben wir gehört. Sie können es sich für Ihre Gemeinden selber ausrechnen, Fr. 2.-- pro Nase. Das ist irgendwann bezahlt. Wenn deswegen das gesamte Gesundheitssystem entlastet werden kann, ist doch das eine Wohltat für unser Gesundheitssystem, welches immer mehr kostet. Hier sparen wir am falschen Ort. Jetzt müsste man halt ganz einfach den Gemeinden sagen, sie müssen und nicht nur sie können. Das ist alles, das ist einfach alles. Und mit Kindererziehung, wie KR Bernhard Diethelm aus dem Vorderthal erzählt hat, hat das gar nichts zu tun. Ob man jetzt zum Arzt, ins Spital oder zur Hebamme geht, das hat gar nichts mit Kindererziehung zu tun. Es bestehen am Anfang einfach Unsicherheiten, die es einfach gibt. Jeder, der einmal Kinder hatte, weiss das. Das ist vernünftig zu lösen. Der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, ist wirklich vernünftig. Es ist eine kostengünstige Situation, ich meine, man muss die Kosten der Pikettentschädigung bei den Gemeinden ansiedeln. Sie sind für die Gemeindefinanzen beinahe vernachlässigbar, aber für die Hebammen und für die Betroffenen rechnet sich das. Insbesondere in der Gesamtrechnung des Gesundheitssystems rechnet sich das sogar sehr gut. Also geben wir uns einen Ruck, es ist wenig Geld, aber die Wirkung ist gross. Deshalb verdient dieser Vorstoss die Zustimmung. Danke.

*KR Matthias Kessler:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Es wurde schon viel gesagt. Ich möchte nur auf eine Aktualität hinweisen. Ich bin selber in der Lage, im April auf eine Hebamme zugreifen zu dürfen. Ich kann Ihnen sagen, sie müssen Monate im Voraus schauen, Monate, damit sie überhaupt jemanden finden, der die Nachgeburtsbetreuung, die Wochenbettbetreuung übernimmt. Das heisst, dort haben wir definitiv Handlungsbedarf. Wenn wir irgendeine kleine Entlastung bieten können, damit mehr Hebammen zur Verfügung stehen, werden wir schlussendlich profitieren, das haben meine Vorredner gesagt. Was ich Sie aber noch zu berücksichtigen bitte: Wenn Sie dann mit dem kleinen Geschöpf ein Problem haben und in ein Spital gehen wollen, wird dieses in der Regel im Kanton Schwyz nicht behandelt, sondern Sie werden automatisch nach Luzern geschickt, weil dort die Betreuung der Kleinkinder bzw. der Babys gewährleistet ist. Sie werden

nicht im Spital Schwyz, Einsiedeln oder Lachen betreut, sondern weitergeleitet. Welche Kosten daraus entstehen, muss ich Ihnen wohl nicht sagen. Also, wenn wir lokal über Hebammen eine einfache Betreuung aufrechterhalten bzw. minimal entschädigen können, müssen wir dies ermöglichen. Wie es dann genau umgesetzt wird, ob man allenfalls einen Verteilschlüssel erstellt, bei dem der Kanton einen Teil übernimmt, die Gemeinden einen Teil übernehmen, da dürfen wir der Regierung ruhig etwas freie Hand lassen bzw. die Regierung darf uns einen Vorschlag machen. Wir sind sehr interessiert, was dann dabei herauskommt, und im Vernehmlassungsverfahren kann sich jeder einbringen, wenn es diesbezüglich noch Fragen gibt. Also trauen wir uns etwas zu, passen wir diese Bestimmung an und geben der Regierung den klaren Auftrag, uns einen Vorschlag zu unterbreiten. Ich danke für die Unterstützung.

*KR David Beeler:* Geschätzter Regierung, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Man hörte viele gute Voten. Man hört von einer Kostenexplosion. Ja, haben wir diese bis jetzt nicht gehabt? Haben wir jetzt plötzlich, weil wir diese Fr. 120.-- nicht bezahlen wollen, eine riesige Kostenexplosion? Das ist hoffnungslos übertrieben. Ich würde den Frauen diese Fr. 120.-- gönnen. Ich musste diesen Betrag auch bezahlen respektive meine Frau und meine Frau ist bei einem Kind sogar am gleichen Tag wieder nach Hause gegangen – Hut ab, es gibt solche Frauen. Ich glaube nicht, dass unsere geschätzten Hebammen deswegen aussterben, sonst würden die Bauern, Bäcker oder Metzger auch aussterben. Es wird von Kosten im Betrag von etwa Fr. 360 000.-- gesprochen. Das ist ja nicht so viel, wir sind ein reicher Kanton. Das stimmt ja, man könnte etwas weniger Geld nach Bern schicken. Was heisst zeigemässe Entlöhnung? Das klingt jetzt sehr schön. Wie ich verstanden habe, sind Fr. 120.-- keine zeigemässe Entlöhnung. Es müssen sehr wahrscheinlich bald Fr. 500.-- sein. Auch das könnte man finanzieren, wenn man das unbedingt wollte. Bis jetzt haben die Mütter und Väter die Pikettenschädigung selber bezahlt. Ich wäre natürlich ein guter Kantonsrat, wenn ich dieser Sache auch zustimmen würde. Dann werde ich nächstes Mal von den Frauen ganz sicher wiedergewählt. Ich wurde von einer Hebamme kontaktiert. Diese hat das Ganze eigentlich gut erklärt, rückwärts und vorwärts, dass auch Fr. 320.-- für eine Frau fliessen, die zu Hause gebärt. Das haben wir alles auch gehabt. Aber das ist schlussendlich nichts anderes als ein Giesskannenprinzip. Man macht sich bei gewissen Wählern beliebt. Giesskannenprinzip heisst nichts anderes, dass auch Frauen, die gute Löhne haben, vielleicht Fr. 70 000.--, Fr. 80 000.-- und über Fr. 100 000.--, auch davon profitieren. Wollen wir das? Ganz kurz gesagt, ich lehne die Motion ab. Danke.

*KR Dr. Antoine Chaix:* Ich möchte ganz kurz etwas sagen, weil das Thema doch im weitesten Sinn in meinen Bereich geht. Ich glaube, dass die Kosten-Nutzen-Verhältnisse wirklich sehr für die Änderung sprechen. Ich bin absolut überzeugt, wenn Hebammen vorhanden sind, genügend Hebammen vorhanden sind, dass man enorm viele Kosten sparen und die Qualität auch verbessern kann. Wenn ich Notfalldienst habe und die Neugeborenen sehe, bin ich ziemlich hilflos. Der Schritt ist sehr schnell getan, die Eltern mit dem Säugling entweder ins Spital zur Hebamme zu schicken, oder an das Kantonsspital, also Kinderspital Luzern oder Zürich, zu verweisen. Es ist garantiert eine kleine Unterstützung, die einen grossen Effekt hat, finanziell und vor allem hinsichtlich der Qualität der Betreuung der Neugeborenen. Auch ist es eine wichtige Unterstützung für die Eltern, Mütter und Väter. Deswegen bin ich sehr für diese Anpassung. Danke.

*KRP René Baggenstos:* Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus dem Rat. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann geht das Wort an Frau Landammann.

*LA Petra Steimen-Rickenbacher:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich bei allen, die auch diese Thematik sachlich diskutieren. Es gibt wie fast bei allem gute Argumente dafür oder dagegen. Schwierig finde ich, wenn politische Themen moralisierend ausgetragen werden, weil so einfach ist es meistens eben nicht. Die Wertschätzung gegenüber den Hebammen wird sicher von niemandem in Frage gestellt. Ich erlaube mir, Ihnen die Überlegungen des Regierungsrates darzulegen. Es gibt auch im Bereich Gesundheit eine geltende Systematik. Diese Systematik sieht eine Trennung zwischen stationären Leistungen vor, die beim Kanton sind, und ambulanten Leistungen,

die bei den Gemeinden sind. Das war bis jetzt der klare Wille des Gesetzgebers. Deshalb liegt auch die Sicherstellung der ambulanten Betreuung von Neugeborenen und ihren Müttern in der Zuständigkeit der Gemeinden – soweit so klar. Schon heute besteht eine gesetzliche Grundlage, die es den Gemeinden und Bezirke ermöglicht, freipraktizierenden Hebammen ein kostendeckendes und zeitgemässes Wartgeld für den Pikettdienst auszurichten. Davon machen auch verschiedene Gemeinden und Bezirke Gebrauch und bezahlen schon heute ein Wartgeld. Die Motionäre fordern jetzt eine gesetzliche Grundlage, dass ein Wartgeld nicht mehr ausbezahlt werden kann, sondern ausbezahlt werden muss. Meine Damen und Herren, ich erlaube mir eine Prophezeiung. Wenn Sie die Motion erheblich erklären, wird der Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage ausarbeiten, wie es die Motionäre wünschen. Diese wird beinhalten, dass die Gemeinden und Bezirke ein Wartgeld nicht mehr freiwillig ausrichten können, sondern ausrichten müssen. Diese Gesetzesvorlage wird in die Vernehmlassung geschickt und die Gemeinden, und ich bin sicher, auch mehrere Parteien werden zurückmelden: Ja nein, wenn der Kanton befiehlt, dass ein Wartgeld ausgerichtet werden muss, dann soll der Kanton auch bezahlen. Es wird der Spruch bemüht werden: Wer befiehlt, der bezahlt. So kommt dann vermutlich der Kanton einmal mehr zu einer Aufgabe, die klar nicht auf Kantonsstufe gehört. Das ist eine Entwicklung, die der Regierungsrat mit Sorge beobachtet. Es ist zurzeit Mode, die Gemeinden und Bezirke aus der Verantwortung zu nehmen und diese dem Kanton zuzuspielen. Das ist kurzfristig für die Gemeinden und für Sie, als Gemeindevertreter, vielleicht ein Erfolg, aber längerfristig bin ich überzeugt, führt das zu einer Schwächung der Gemeinden. Dann werden sich vielleicht wieder Stimmen erheben, die gegen eine Zentralisierung und für die Gemeindeautonomie eintreten. Solche Ausführungen, meine Damen und Herren, werden Sie von mir dieses Jahr noch mehrmals hören, sei es beim Gesetz über Ergänzungsleistungen oder beim Gesetz über Inkassohilfe. Ich werde mir erlauben, Sie dann daran zu erinnern. Es liegt in Ihrer Verantwortung, Sie können heute wählen zwischen Wartgeld freiwillig oder verpflichtend und später können Sie wählen zwischen Gemeinden bezahlen oder der Kanton muss bezahlen. Falls diese Motion heute erheblich erklärt wird, bitte ich Sie, sich dann bei der Vernehmlassung und später bei der Gesetzesänderung an die Worte der Motionärin zu erinnern, als sie heute sagte, das Gesetz soll die Gemeinden verpflichten zu bezahlen, es soll also keine Aufgabe des Kantons werden. Tatsache ist, es gibt Gemeinden, die diese Leistungen schon heute erbringen, und Gemeinden, die das nicht tun. Acht Kantonsräte haben die Motion unterschrieben, sechs davon wohnen in Gemeinden, die kein Wartgeld ausbezahlen. Ob das Anliegen dieser Kantonsräte bei den entsprechenden Gemeinden vorgetragen wurde, weiss ich nicht. Wenn das Argument vorgebracht wird, es soll in diesem Bereich von Gemeinde zu Gemeinde keine Unterschiede geben, ist festzustellen, dass es in fast allen Bereichen Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde gibt. Und ja, meine Damen und Herren, wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie zentralisieren und Aufgaben der Gemeinden dem Kanton übertragen. Besten Dank.

*KRP René Baggenstos:* Damit kommen wir zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Die Motion M 11/20: Wartgeld für freipraktizierende Hebammen im Kanton Schwyz wird mit 43 zu 49 Stimmen nicht erheblich erklärt.

---

### **5. Postulat P 3/20 von KR Leo Camenzind (Erstunterzeichner): Mit gutem Finanzmanagement Zinskosten vermeiden (RRB Nr. 753/2020) (Anhang 5)**

---

*KR Leo Camenzind:* Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung dieses Postulats. Die Antwort ist wirklich ausführlich, genauso wie man sich Antworten auf einen Vorstoss wünscht, damit eine gute, faktenbasierte Debatte geführt werden kann. Dafür danke ich. Ich beurteile sowohl das Risiko, wie auch die Wirkung aus volkswirtschaftlicher Perspektive anders als der Regierungsrat. Zum Risiko: Ein aktives Fi-

nanzmanagement der Zinsen erachte ich als problemlos, wenn es sich auf das Staatsgebilde beschränkt, also für Bund, Gemeinden, Bezirke, Kanton und die Schwyzer Kantonalbank betrieben wird. Davon würden alle profitieren. Es gilt schliesslich, die Stärken des Föderalismus zu nutzen und die Schwächen, in diesem Fall das auf viele öffentliche Verwaltungen aufgeteilte Finanzmanagement, zu eliminieren. Zur Wirkung aus volkswirtschaftlicher Perspektive: Wenn der Bund die Ablieferung von Forderungen und das Abholen von Guthaben nicht regelt, ist jeder Kanton frei, sein Finanzmanagement bestmöglich zu organisieren. Das tun schliesslich die anderen Kantone auch. Und dass das vergleichsweise mickrige Schwyzer Finanzmanagement die geldpolitischen Bestrebungen der SNB zur Stabilisierung der Wirtschaft behindern könnte, bezweifle ich stark. Zu den Zielbändern: Das Zielband 15 ist, wenn es so ausgelegt wird, nicht sinnvoll. Natürlich sollen die Mittel der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen, natürlich sollen ineffiziente Mittelallokationen bestmöglich vermieden werden, aber wenn ein Nettovermögen vorhanden ist, spricht doch nichts dagegen, sichere Zinsdifferenzgeschäfte zu tätigen, zumal diese mit den Gemeinden und Bezirken, das heisst vom einen Hosensack in den anderen, abgewickelt werden können. Was ich allerdings nicht gewusst habe und was die Antwort der Regierung aufzeigt, ist, wie stark sich der Bestand der Tagesliquidität verändern kann. Das schränkt das Potenzial natürlich vor allem dann, wenn man das Finanzmanagement nur auf den Kanton bezieht, stark ein. Dies ist, wenn sich der Aufwand tatsächlich nicht lohnen sollte, auch der Grund, weshalb wir der Regierung folgen und das Postulat abschreiben. Dankeschön.

*KR Paul Schnüriger:* Geschätzter Präsident, liebe Kantonsratskolleginnen, Kantonsratskollegen. Nachdem das Postulat soeben eigentlich zurückgezogen wurde respektive man einverstanden ist, dieses abzuschreiben, halte ich mich kurz. Aus dem genannten Grund der grossen Volatilität, welche besagt, dass die benötigte Liquidität zwischen 5 und 360 Mio. Franken schwankt, ist es richtig, dass der Staat nicht als Finanzintermediär oder mit Zinsdifferenzgeschäften auf den Markt gehen sollte. Wenn dem so ist, ist es im Moment auch richtig, der Regierung zu folgen und das Postulat nicht erheblich zu erklären. Merci.

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Die Grünliberalen wären gegen die Erheblicherklärung des Postulats gewesen. Positiv an diesem Vorstoss ist, dass er zeigt, wie aufmerksam das Parlament ist und in alle Ecken oder zumindest in viele Ecken blickt und Auskunft verlangt. Es ist auch gut, dass in der mit dem Postulat beleuchteten Ecke professionelle Ordnung herrscht. Die gewünschten Zielbänder aus dem Bericht Finanzen 2020 scheinen zumindest in den Planzahlen eingehalten zu werden, aber wie würde das mit den aktuellen Zahlen und Prognosen aussehen? Wäre da vielleicht ein Update erforderlich? Der Vorstoss ist ja mittlerweile ein Jahr alt und wir gehen zurzeit gerade finanzstrategisch durch eine turbulente Zeit mit sehr unklarer Zukunft. Insofern verstehe ich auch unter anderem den AFP nicht ganz, dass man zur Beurteilung der Handlungsalternativen nicht mehr in Bestcase- und Worstcase-Szenarien plant, so dass man besser sieht, wo die verschiedenen Reisen hinführen. Zumindest ist mir darüber nicht sehr viel bekannt oder es ist nicht sehr viel zu finden. Ob es dann irgendwo steht, ist für einen Milizler schwierig zu entdecken und wohl auch der Preis des Milizsystems. Daher möge von professioneller Seite her entschuldigt werden, wenn nicht immer alles bekannt ist oder, wie im vorliegenden Fall, Klärungsbedarf besteht. Insgesamt geht mein Dank an die PostulantInnen für die Fragen. Es war richtig, diese zustellen. Eine Interpellation hätte zwar wahrscheinlich genügt. Mein Dank geht auch an die Bearbeitenden für die Antwort, die unserer Ansicht nach genügend Klarheit gebracht hat. Besten Dank.

*KR Dr. Urs Rhyner:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Dass die SP einen solchen Vorstoss einreicht, welcher zum Gegenstand hat, dass die Regierung mit dem Volksvermögen, ähnlich wie ein Hedgefonds, Arbitragegeschäfte machen und aktive Vermögensbewirtschaftung zwecks Gewinnoptimierung betreiben soll, hat uns schon überrascht. Die FDP-Fraktion ist froh, dass am Antrag auf Erheblicherklärung nicht festgehalten wird. Mir kam dabei eine Geschichte in den Sinn, als ein ehemaliger Säckelmeisterkollege von mir in einer Höfner-Gemeinde erfolgsversprechend in einen ortsansässigen Hedgefonds investiert und dann eben doch Steuergeld verloren hat. An vorderster Front hat die

SP damals zurecht moniert, dass Steuergelder gefälligst mündelsicher angelegt werden sollen. Genau so sieht es eben auch die FDP-Fraktion. Steuergelder sollen nicht für Zinsoptimierungsgeschäfte eingesetzt werden, die Risiken bergen und die vor allem den staatspolitischen und volkswirtschaftlichen Bestrebungen von Bund und SNB zuwiderlaufen. Die doch massiven Liquiditätsschwankungen zwischen 5 und über 360 Mio. Franken zeigen eindrücklich, dass ein entsprechendes Zinsarbitrage-Management nicht trivial wäre und nicht so einfach nebenbei abgewickelt werden kann. Wir wollen nicht, dass sich RR Kaspar Michel und seine Beamte quasi als Hedgefonds-Manager betätigen und am Schluss auch noch hohe Boni fordern, sondern wir wollen, dass sie sich auf ihre Kernaufgaben fokussieren und die Steuergelder sicher auf den Konten ruhen lassen, auch wenn dabei verhältnismässig geringe Kosten entstehen. Die FDP hätte es bevorzugt, wenn das rekordhohe Eigenkapital auch durch Steuersenkungen abgebaut worden wäre und zumindest in Zukunft nicht weiter aufgebaut wird. Deshalb sind wir froh, dass das Postulat, wie von der FDP-Fraktion empfohlen, nicht erheblich erklärt wird. Danke.

*KR Oliver Flühler:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche dieses Mal im Namen der SVP-Fraktion. Auch die SVP anerkennt natürlich die Absicht der geschätzten Kollegen der SP-Fraktion. Sie wollen Geld für den Kanton Schwyz sparen. Das ist löblich. Sie wollen Negativzinsen vermeiden. Ich würde vorschlagen, dass wir gleich nachher in der Kaffeepause miteinander sprechen. Wenn wir auf der Basis dieser Granularität von rund Fr. 100 000.--, die es hier einzusparen gibt, diskutieren, um unseren Kanton nach dieser Corona-Millionen-Geldverteilung und -Vernichtung und nach all diesen anderen Ausgaben, die wir hier drin beschlossen haben, wieder in Fahrt zu bringen, dann freue ich mich darauf. Also bitte, nehmen Sie das Angebot an, gerne nachher draussen. Ich diskutiere gerne mit, damit wir diese Lasten für die kommenden Generationen vermeiden können. Alle anderen Ausführungen, die ich vorbereitet habe, erspare ich Ihnen, da das Postulat ja abgeschrieben wird. Besten Dank.

*KR Leo Camenzind:* Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Ich erlaube mir eine ganz kurze Replik, damit unser Vorstoss nicht in einem falschen Zusammenhang im Raum stehen bleibt. Es ist mir absolut schleierhaft, wie KR Dr. Urs Rhyner in diesem Zusammenhang von Hedgefonds sprechen kann. Ich habe keine Ahnung, ob er den Vorstoss irgendwann einmal gelesen hat. Es geht um Fr. 200 000.--. Wenn man diese Fr. 200 000.-- gescheit investieren will, dann hätten wir heute Morgen dafür bereits ein sehr schönes Thema gehabt. Dankeschön.

*KRP René Baggenstos:* Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das scheint nicht der Fall. Dann geht das Wort an unseren Finanzdirektor.

*RR Kaspar Michel:* Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren. Ich kann auch kurz bleiben. Danke für die lobenden Worte für die Postulatsantwort. Ich glaube, es war tatsächlich eine Gelegenheit, um die Grundproblematik darlegen zu können, vor allem war es auch eine Gelegenheit, um darzulegen, weshalb die Regierung mit diesen Zielbändern, die sie formuliert hat, zu diesen Konklusionen, zu diesen Fazits gekommen ist, weshalb sich die Regierung, weshalb sich der Staat, weshalb sich der Kanton nicht an Zinsdifferenzgeschäften beteiligen sollte. Zur Einordnung, ohne das geforderte Update vorweg zu nehmen, dazu haben wir die Staatsrechnung und die Rechnungslegung, worin man die Zahlen genau ausgewiesen sieht, lagen im Jahr 2020 die Negativzinsanteile, die Kosten für Negativzinsen noch bei Fr. 78 000.--, also stark vermindert gegenüber den Zahlen, die wir im Jahr 2019 hatten, als es noch um Fr. 220 000.-- ging. Alleine diese zu verhindern, wäre wahrscheinlich im Bereich des Mikrofinanzmanagements gelegen, oder etwas polemischer gesagt, ich bin nicht sicher, ob ich mit Fr. 78 000.--, jenen Mann oder jene Frau bezahlen könnte, die den ganzen Tag mit den Banken zusammen schauen würden, wie das Zinsmanagement an die Hand zu nehmen ist, um diese Negativzinsen verhindern zu können. Ich möchte aber trotzdem noch etwas bei dieser Gelegenheit sagen: Es ist eine sehr grundsätzliche Frage und es ist eine ordnungspolitische Frage, ob sich der Staat im Zinsdifferenzgeschäft engagieren soll, ob er tatsächlich Anstrengungen unternehmen soll, um die Negativzinsen zu verhindern. Es ist richtig, wenn festgestellt wurde,

dass es tatsächlich Staatswesen, teilweise auch Kantone gibt, die das tun, auch mit sehr grossem Aufwand, wie wir wissen, die den ganzen Tag schauen, wie man das Geld umparken und damit möglichst Negativzinsen verhindern kann, je nachdem wie viel bei den wahnsinnig grossen Liquiditätsschwankungen, das ist eines der Hauptprobleme bei der Umsetzung, überhaupt möglich ist. Das ist eine ordnungspolitische Frage. Wir sind überzeugt, dass gerade ein Kanton eben nicht als Finanzintermediär auftreten sollte, dass man dies nicht befeuern sollte und dass man auch die Anstrengungen von Bund und SNB nicht unterwandern sollte. Man soll die Liquiditätsschwemme, die sich daraus letztendlich ergeben würde, nicht befördern, auch wenn offensichtlich ist, KR Leo Camenzind, dass der Beitrag des Kantons Schwyz, wenn er sich jetzt darauf einlassen würde, natürlich nicht so gross wäre, dass deswegen die finanzielle Stabilität oder die Geldpolitik in diesem Land gefährdet werden könnte. Richtig ist ganz sicher die Feststellung, dass, wenn man im Liquiditätsbereich einmal ein erhebliches Problem im Sinne eines Luxusproblems bekommt, man dann eben die Staatsmittel steuert, indem man den Steuerfuss senkt und so die Liquidität auch überschaubar hält respektive auf die Reserven, die wir brauchen, reduziert, um auf der sicheren Seite zu sein, um Krisen, um Probleme lösen oder eben um die Liquidität einsetzen zu können, wie wir es gerade jetzt auch erleben. Ich danke bestens, dass man die Antwort positiv würdigt und dass man auch davon absieht, das Postulat erheblich zu erklären. Merci.

*KRP René Baggenstos:* Ich habe keinen Antrag auf Erheblicherklärung festgestellt, dann ist das Postulat nicht erheblich erklärt.

---

**6. Postulat P 5/20 von KR Leo Camenzind (Erstunterzeichner): Schwyzer Wanderwegnetz ausbauen! (RRB Nr. 779/2020) (Anhang 6)**

---

*KR Leo Camenzind:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Sichere und attraktive Wege sind für den modernen Freizeitmenschen von grosser Bedeutung. Zu Fuss gehen und Wandern ist die gesündeste und umweltschonendste Art der Fortbewegung. Rund ein Drittel der Bevölkerung benützt regelmässig markierte Wanderwege. Das Wandern ist daher nicht nur gesundheitspolitisch, sondern auch volkswirtschaftlich bedeutend. Es stimuliert die Gesellschaft, Geschäfte, Hoteliere, Verkehrsbetriebe und den Sporthändler. Das sind nicht meine Worte, ich habe diese dem RRB Vervollständigung des kantonalen Hauptwanderwegnetzes vom August 2010 entnommen. In diesem RRB steht auch, dass man die grössten Lücken im kantonalen Hauptwanderwegnetz schliessen möchte. Aufgrund des strukturellen Defizits wurde dies vor elf Jahren zurückgestellt und nie mehr an die Hand genommen. Keine dieser vier Teilstrecken können Sie heute, über elf Jahre später, begehen. Drei sind gar noch nicht erstellt. Die vierte Richtung Gersau ist seit August 2019 wegen Steinschlags gesperrt. Die letzte Woche hat uns gezeigt, dass dies wahrscheinlich noch länger so bleiben dürfte. Wir haben das Glück, in einer tollen Gegend, in einer wunderschönen Bergwelt zu leben. Dies sollten wir schätzen und das Vermächtnis unserer Vorfahren entsprechend pflegen. Sie haben über Generationen ein tolles Wanderwegnetz gebaut. Tragen wir doch Sorge dazu, halten wir die Wege in Schuss und bauen dort neue Verbindungswege, wo der Wanderer immer stärker befahrene Strassen kreuzen oder ihnen gar ohne Trottoir entlanggehen muss. Wie wir im Postulat geschrieben haben, sehen auch wir bei der Organisation keinen Handlungsbedarf. Der Verein Schwyzer Wanderwege wie auch die Ämter machen einen super Job. Dafür gebührt allen Angestellten und vor allem den vielen Fronarbeitenden, Sponsoren und Gönnern grosser Dank. Nur wenn wir das Wanderwege, die wunderschönen Natursteinpfade, die Trockenmauern erhalten und die wetterbedingten normalen Schäden schnell reparieren wollen, dann braucht es einfach auch Geld. Wenn wir die Hauptwanderwege nur mit einem oder zwei Wegstücken ausbauen wollen, dann braucht es noch einmal Geld. Ich danke der Regierung für die Beantwortung des Postulats. Nur, zu den möglichen Ausbauten und Kosten hat die Regierung leider mit keinem Wort Stellung genommen, obwohl diese Frage eindeutig das Kernanliegen dieses Postulats ist. Anstatt allgemein zu zitieren, würde ich es sehr schätzen, wenn in Zukunft bei Postulaten auf die Kernforderung eingegangen

würde. Was ist das Kernanliegen dieses Vorstosses? Ausbau- und Investitionsplan für das Schwyzer Wanderwegnetz. Das muss der Kanton leisten. Nur er hat den Überblick und kann das Gesamtnetz im Gesamtzusammenhang zusammen mit den Gemeinden gestalten. Wir können wahnsinnig viel gewinnen. Das Wandern ist ja schliesslich das liebste Hobby. Wandern dient der Erholung, Wandern hält gesund, ist ein Gruppen-, Gemeinschaftserlebnis, es hält uns Schwyzer zusammen. Gut erhaltene Wanderwege halten die Wanderer auf dem Weg, dies erhöht die Sicherheit und schützt auch die Natur. Wanderwege sind ein Tourismusmagnet und nicht zuletzt schützen Investitionen ins Wanderwegnetz die mittel- und langfristig von den Corona-Massnahmen unglaublich hart getroffenen Branchen Tourismus oder Gastronomie. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir beschliessen hier keinen Investitionsbeitrag. Wir möchten von der Regierung lediglich einen Bericht zu möglichen Ausbauten und wie viel diese kosten würden. Was spricht dagegen? Investieren wir doch ins liebste Hobby des Schwyzers. Das wäre ein echtes Hopp Schwyz, etwas Bleibendes, kein Kunststofffähnchen, das in ein paar Jahren im Rauchfilter der Verbrennungsanlage hängen bleibt. Ein echtes Hopp Schwyz, das in der Erinnerung von vielen Wandergenerationen hängen bleibt. Für ein echtes Hopp Schwyz erklären Sie bitte das Postulat erheblich.

*KR Hubert Schuler:* Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landammann, geschätzte Damen und Herren. Zum Gesetz: Das kantonale Gesetz aus dem Jahr 2004 über die Fuss- und Wanderwege will kantonsweit ein sicheres, attraktives Netz von öffentlichen Wegen bereitstellen. Dieser Braten ist also sehr gut und klar verteilt. Das Gesetz nimmt eine klare und konsequente Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vor. Der Kanton hat ein übergeordnetes, zusammenhängendes Netz von Haupt- und Verbindungswanderwegen festgelegt, davon sind 360 km Hauptwanderwege, der Rest Verbindungswanderwege und kommunale Wanderwege. Für die Hauptwanderwege ist alleine der Kanton zuständig. Er trägt die Kosten für den Bau, Unterhalt, Markierung und die rechtliche Sicherung der Fuss- und Wanderwege. Bei den Verbindungswanderwegen ist es etwas anders. Für die kommunalen Wanderwege ist jeweils die Gemeinde zuständig, wobei der Kanton den Gemeinden für die Verbindungswanderwege auch Beiträge ausrichtet. Für das ordentliche Fusswegnetz sind ausschliesslich die Gemeinden zuständig. Das ist ein gutes Prinzip und wahrt die Gemeindeautonomie. So haben die Gemeinden ihre Freiheit und können das entsprechende Wegnetz anpassen und auf ihre grossen oder kleinen Bedürfnisse abstimmen. Schön angelegte, signalisierte, gepflegte Wanderwege sind ein wichtiges Schwyzer Kulturgut und nicht zuletzt auch ein sehr wichtiger Erfolgsfaktor für den Schwyzer Tourismus. Die Postulanten beklagen einen Leistungsabbau. In den Jahren 2014 bis 2019 wurden die finanziellen Mittel für den Bau und den Unterhalt der Wanderwege gekürzt. Vor dem Leistungsabbau hat der Kanton Schwyz jährlich Fr. 550 000.-- in den Bau und den Unterhalt investiert. In den Jahren 2014 bis 2019 seien 1.15 Mio. Franken weniger investiert worden, als langfristig geplant gewesen sei. Ein grosses Manko sei auch, dass es immer noch Abschnitte und Wanderwegverbindungen im Schwyzer Wanderwegnetz gäbe, die unübersichtlich seien oder sogar auf stark befahrenen Strassen ohne Fussgängerweg geführt werden. Ebenfalls fehlten bei Murgängen oder bei Steinschlägen oft die Mittel für eine schnelle Instandstellung und eine umfassende Sanierung. Auch die Postulanten stellen fest, dass die Organisation für die Instandhaltung und den Ausbau der Schwyzer Wanderwege sehr gut funktioniert. Der Verein Schwyzer Wanderwege leistet tatsächlich Grosses und macht das Beste aus den für die Instandhaltung und den Ausbau zur Verfügung stehenden Mitteln. Der Kanton, der Verein Schwyzer Wanderwege, die Gemeinden und wie bei uns in Rothenthurm der Tourismusverein erbringen mit viel Herzblut grosse Arbeitsleistungen für die Attraktivität unseres Kantons. Die Postulanten fordern den Regierungsrat auf, einen Ausbau der Investitionsplanung für das Wanderwegnetz vorzulegen und die benötigten Mittel in den Aufgaben- und Finanzplan aufzunehmen. Diese Mittel sollen die durch den Leistungsabbau verursachten Investitionslücken kompensieren. Es sollen genügend Mittel für schnelle Instandstellungen und einen kontinuierlichen Ausbau bereitgestellt werden. In der Antwort bestätigt und begründet die Regierung den vorübergehenden Leistungsabbau. Der Abbau sei aber vertretbar gewesen, weil 2011 eine Evaluation des Schwyzer Fuss- und Wanderwegnetzes diesem einen generell sehr guten Zustand attestiert habe und weil der Kanton Schwyz in den letzten Jahren von schweren Unwetterereignisse ver-

schont geblieben sei. Ein weiterer Grund sei auch, dass es bei Neubaustrecken im Hauptwanderwegnetz in erster Linie einsprache- und beschwerdebedingt zu zeitlichen Verzögerungen gekommen sei. Dies hätte sich vor allem in den Jahren 2017 bis 2019 auf die jeweiligen Rechnungsergebnisse ausgewirkt. Die Regierung hält ebenfalls fest, dass zwischen dem Kanton, den Gemeinden mit ihren Ortsleitern und dem Verein Schwyzer Wanderwege seit Jahren eine sehr gut funktionierende Zusammenarbeit bestehe. Im Zusammenhang mit den verschiedenen parlamentarischen Vorstössen zur Langsamverkehrsthematik stellt die Regierung in Aussicht, sowohl die Finanzierungsgrundlagen im Bereich Velowege zu schaffen, wie auch die bisherige Organisation auf Kantonsebene zu prüfen. Zusätzlich wurde beschlossen, sämtliche Langsamverkehrsthemen per letzten Januar beim Baudepartement anzusiedeln (KRP René Baggenstos bittet, zum Schluss zu kommen). Gut, ich werde es etwas abkürzen. Handlungsbedarf ist tatsächlich vorhanden, aber wir trauen es dem Regierungsrat zu, dass durch die Zusammenlegung der Langsamverkehrsthematik das Manko behoben werden kann. Aus diesen Überlegungen empfiehlt der Grossteil der SVP-Fraktion dem Kantonsrat, das Postulat P 5/20 nicht erheblich zu erklären. Danke.

*KR Reto Keller:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Das Postulat verlangt, wie wir gehört haben, mehr finanzielle Mittel für den Ausbau und den Unterhalt der Schwyzer Wanderwege. Objektiv betrachtet, wie steht es denn um unsere Schwyzer Wanderwege, um unser Wanderwegnetz im Kanton? Gesamtschweizerisch haben wir 65 000 km an Wanderwegen, heruntergebrochen auf den Kanton würde das etwa einem Wanderwegnetz von 1430 km entsprechen. Wie wir in der Beantwortung des Postulats gelesen haben, haben wir ein Netz von rund 1700 km Wanderwegen. Wir sind also im Vergleich zu anderen Kantonen relativ gut aufgestellt. Man kann sich fragen, ob wirklich zu wenig Geld für den Unterhalt vorhanden ist. Es gibt im Aufgaben- und Finanzplan einen Indikator, damit der Kanton pro Jahr einen Vierzigstel, also jedes Jahr 26 km, saniert. Dieser Indikator kann jedes Jahr erreicht werden. Es scheint also genügend Geld vorhanden zu sein. Weiter zeigt ein Blick in die Rechnung der letzten paar Jahre, dass wirklich stets genügend Geld vorhanden war, aber zu wenig Geld ausgegeben wurde. Das Budget konnte also nicht erreicht werden. Grund dafür sind viele durch Einsprachen und Beschwerden blockierte Projekte. Das Problem, dass zu wenig Geld vorhanden gewesen wäre, ist in diesem Fall nicht vorhanden. Lange Rede, kurzer Sinn: Die FDP-Fraktion sieht keinen Handlungsbedarf und lehnt das Postulat einstimmig ab. Besten Dank.

*KR Anton Bamert-Birchler:* Ich spreche für die CVP-Fraktion. Ich nehme es gleich vorweg, die CVP folgt grossmehrheitlich der Regierung und lehnt das Postulat P 5/20 ab. Die Postulanten fordern einen Ausbau und einen Investitionsplan für das Schwyzer Wanderwegnetz. Sie fordern, dass genügend Mittel für den Ausbau und für die rasche Instandstellung der Wanderwege in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen werden. Die angesprochenen Kürzungen im Leistungsabbau sind für die CVP begründet und nachvollziehbar. 2009 hat der Kanton das übergeordnete, zusammenhängende Wanderwegnetz mit Haupt- und Verbindungswegen festgelegt. Wie schon erwähnt, umfasst dieses rund 1700 km. Der Postulant listet auch negative Beispiele auf, alle befinden sich im Raum Innerschwyz. Mir sind mit Ausnahme von noch nicht mit Velo- und Gehweg ausgebauten Strassen, z.B. das Gebiet Holeneich in Tuggen, wo der sogenannte Jakobsweg etwa 300 m über die Hauptstrasse führt, keine solche Beispiele im äusseren Kantonsteil bekannt. Der Kanton zeigt in seiner Antwort auch auf, für welche der angesprochenen mangelhaften Wegabschnitte der Kanton zuständig und für welche die Gemeinden zuständig sind. Die Zusammenarbeit des Kantons, der Gemeinden und des Schwyzer Vereins für Wanderwege besteht seit Jahren und ist sehr gut. Es wurden auch mehrere verschiedene parlamentarische Vorstösse in Zusammenhang mit dem Langsamverkehr behandelt. Dabei ist auch in Aussicht gestellt worden, dass die finanziellen Grundlagen geschaffen werden. Ebenfalls wurde per 1. Januar der Langsamverkehr beim Baudepartement angesiedelt, damit ist jetzt alles an einem Ort konzentriert. Das Engagement der Gemeinden im Bereich Fuss- und Wanderwegnetz weist natürlich auch grosse Unterschiede auf. Der Kanton stellt den Gemeinden beim Ausbau und Unterhalt des Wanderwegnetzes, das in ihre Obhut fällt, auch fachliche Unterstützung in Aussicht. Vielerorts ist auch nicht das Geld, sondern die verschiedenen Einsprecher sind das

Problem, dass einzelne Projekte nicht umgesetzt werden. Aus diesen Gründen folgt die CVP grossmehrheitlich der Regierung und lehnt das Postulat ab.

*KR Django Betschart:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das Postulat hat mir und auch unserer Fraktion Anlass zum Grübeln gegeben. Ich bin gerne auf unseren Schwyzer Wanderwegen unterwegs, sei es vom Wägitalersee über den Bödmerenwald bis zum Urmiberger Föhrenwald vor meiner Haustür. Ja, weshalb soll man, wie das die Postulanten verlangen, in die Instandstellung und den Ausbau dieses Netzes nicht mehr Geld investieren? Attraktivere Wege könnten gerade jetzt in der Pandemiezeit auch für touristische Impulse sorgen. Aber so einfach ist das nicht. Wir Grünliberalen stehen für einen starken aber schlanken Staat ein, der sich auf die Kernaufgaben konzentriert, auf Eigenverantwortung basiert und seine Dienstleistungen wie ein modernes Unternehmen organisiert. Wir wollen, dass der Staat nicht mehr Geld ausgibt, als er einnimmt und unseren Nachkommen auch keinen Schuldenberg hinterlässt. Diese Grundhaltung lässt uns bei der Beurteilung des Postulats zum Schluss kommen, dass es zwar gut gemeint ist, aber mindestens 1.15 Mio. Franken locker zu machen, ist aus unserer Sicht der falsche Ansatz. Das würde kein Unternehmen so machen, ohne vorher zu analysieren, wie und wo das Geld eigentlich gebraucht wird. Die Mängel im Netz sind Sache der Gemeinde, wie der Regierungsrat aufgezeigt hat. An die Verbindungswanderwege kann der Kanton Beiträge ausrichten, bei den kommunalen Wanderwegen ist das gesetzlich gar nicht möglich. Der Kanton könnte also das Geld in die Hauptwanderwege oder mit Beiträgen in die Verbindungswanderwege investieren. Da kommt aber der nächste Knopf. Auch wenn er wollte, so könnte der Kanton das Geld in absehbarer Zeit gar nicht zusätzlich investieren. Nachdem der Wanderweg Hopfräben in Brunnen und der geplante Schluchtenweg realisiert sind, fehlen vorerst die grossen Projekte. Findet man zusätzliche Projekte, die man gleichzeitig realisieren will, fehlt für die Betreuung das Personal, auch wenn jetzt eine neue Velostelle geschaffen wurde. Zusammenfassend fehlen also die Projekte, das Personal und die gesetzlichen Möglichkeiten, um die Verbindungswanderwege stärker oder ganz durch den Kanton zu finanzieren und Beiträge an kommunale Wanderwege zu sprechen. Zusätzliches Geld löst die Knöpfe nicht. Wir Grünliberalen helfen gerne mit, Lösungen für diese Wege zu suchen. Diese sind nämlich notwendig, weil der Druck auf die Wanderwege zunimmt. Die Klimaerhitzung wird unserem Bergkanton mehr Naturgefahren und Extremereignisse bringen. Diese zerstören die Infrastruktur oder gefährden Wandernde. Lange Trockenphasen verändern die Wegstruktur, Gras und Humus bilden sich zurück, sie können dadurch Risse entstehen lassen, Steine und Geröll instabil werden lassen. Kürzere Winter heisst, mehr Zeit zum Wandern. Wenn man noch im Dezember wandern kann, dann hören die Kontrollen und die Instandhaltung noch nicht im Oktober auf, sondern es braucht noch einmal ein, zwei Monate mehr und die Leute fordern, wenn es wärmer wird, dass man im Februar, März wieder wandern kann. Das Wandern ist extrem populär geworden. Also man muss mehr investieren, weil es immer mehr Leute gibt, die wandern. Es gibt auch mehr Abnutzung, mehr Leute heisst mehr Kosten. In den Siedlungsgebieten wird es auch immer wärmer, die Leute gehen mehr in die Höhe und die Wege, die wirklich hoch gelegen sind, sind auch die teuren Wege. Es braucht mehr Sicherung, mehr Investitionen, um dem Ansturm in den nächsten Jahren gerecht zu werden. Der Klimawandel stellt die Schwyzer Wanderwege mittelfristig also vor neue Herausforderungen. Der Verein Schwyzer Wanderwege beschäftigt sich mit dieser Thematik. Er will genauer wissen, welche Herausforderungen mit dem Klimawandel auf uns zu kommen. Er wirkt in einem Projekt des BAFU mit, das vom EBS und vom regionalen Entwicklungsverband Rigi-Mythen mitfinanziert wird. Das Projekt heisst: Sicher Wandern 2040. Das können Sie einmal googeln, das ist eine interessante Sache. Die Pilotregion ist die Rigi, dort wird untersucht, wie sich das auswirkt. Die skizzierten Entwicklungen setzen auch die Gemeinden unter Druck, weil, wer weiss, ob der Verein Schwyzer Wanderwege mittelfristig auch noch genug Ortsleiter findet, die den Unterhalt vor Ort gewährleisten (KRP René Baggenstos bittet, näher beim Thema zu bleiben). Zusammenfassend kommen mehr Herausforderungen auf die Wanderwege zu. Wir lehnen das Postulat aber ab, bieten gleichzeitig Hand, die Herausforderungen der Zukunft für das Schwyzer Wanderwegnetz ganzheitlich anzupacken. Besten Dank.

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich bin froh, wenn KR Django Betschart im Wägital wandern geht und dies zu schätzen weiss. Ich hoffe einfach nicht, dass er auch zu jenen gehört, die Einsprachen machen, wie das leider im inneren Kantonsteil geschehen ist. Dies ist auch ein Punkt, den ich da erwähnen möchte, er wurde von den Vorrednern bereits angesprochen. Viele Projekte sind blockiert oder werden unnötig blockiert und somit werden Gelder auch nicht ausgelöst. Ich vertrete eine Minderheit der SVP-Fraktion. Ich lege auch meine Interessenbindung offen, ich bin Aktuar des Verkehrsvereins Wägital, entsprechend setze ich mich auch für die Instandhaltung der Wanderwege ein. Es wurde gesagt, der Kanton habe die Aufgabe, für die Hauptwanderwege Gelder zu sprechen, für die Verbindungswanderwege können Beiträge gesprochen werden, hingegen stehen die kommunalen Wanderwege in der Zuständigkeit der Gemeinden. Für das Wägital bedeutet dies: Wir haben insgesamt 141.568 km Wanderwege, davon sind 75.942 km, rund 54 % Hauptwanderwege und 46 % kommunale Wanderwege, insgesamt 75.942 km, also rund 54 %, sprich 46 % sind kommunale Wanderwege, welche die Gemeinden Vorder- und Innerthal selber zu tragen und instand zu halten haben. Wie erwähnt wurde, geschieht vieles ehrenamtlich, vieles ist auch gut. Aber es braucht immer riesige Anstrengungen, um die Kosten decken zu können, vor allem in Gebieten, die vor allem nass sind, weswegen deren Instandhaltung eine grössere Herausforderung darstellt. Glücklicherweise kann man ab und zu den Zivilschutz einsetzen, auch das hilft sicher. Wanderwege dienen auch der Tourismusförderung. Ich kann mich noch gut an die Worte in Zusammenhang mit Hopp Schwyz erinnern, auch dies wurde erwähnt, als wir diesbezüglich grossmehrheitlich Mittel für die Tourismusförderung eingesetzt haben. Das Postulat fordert ja nichts mehr, als die Regierung eigentlich aufzufordern, die Mittel auf ihr ursprüngliches Niveau zu erhöhen. Es ist auch richtig, dass, wenn man finanziell nicht so gut dasteht, die Kosten wieder reduziert werden können. Ich glaube, jetzt wäre der Zeitpunkt gekommen, um mindestens einmal zu diskutieren, entsprechende Mittel in den Aufgaben- und Finanzplan aufzunehmen. Es geht einzig und alleine darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Es ist ein Postulat, es ist noch nichts entschieden und nichts gesprochen. In der Antwort des Regierungsrates wird festgehalten und aufgezeigt, dass es Unterschiede in den einzelnen Gemeinden gibt, auch das ist richtig. Wie gesagt, es funktioniert an teils Orten gut, an teils Orten ist die Lage aber wirklich prekär. Wie ich ausgeführt habe, sind die Strecken immens lang und können nicht immer so instand gehalten werden, wie sie eben sollten. Es ist in diesem Sinne kein Ausbau, sondern ein Erhalt und eine Konsolidierung der bestehenden Wanderwege. Ich erinnere auch daran – das wird sich auch in diesem Sommer wieder zeigen –, dass wir im Zuge dieser Pandemie viel mehr Leute in diesen Regionen haben werden, einen riesigen Ansturm. Die Wertschätzung ist vorhanden und das Bedürfnis ist auch da. Ich betreibe in diesem Sinn keinen Heimat- oder Umweltschutz. Ich glaube jeder, der in den ländlichen Gebieten aufgewachsen ist, hat eine gesunde Einstellung und braucht das nicht. Wie gesagt, ich hoffe einfach, dass jene, die sich jetzt für solche Sachen einsetzen, dann auch, wenn es um Projekte geht, nicht unnötig Einsprachen machen und die Gelder dann auch ausgelöst werden können. In diesem Sinne bitte ich Sie um die Unterstützung dieses Postulats. Besten Dank.

*KR Cornel Züger:* Geschätzter Kantonsratspräsident, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen. Ich bin auch aus dem Wägital, aber von etwas weiter hinten, vom Innerthal und spreche für eine Minderheit der CVP. Auch ich kann dem Postulat einiges Positives abgewinnen, so z. B., dass der Leistungsabbau aufgrund der Sparmassnahmen 2014 bis 2017 weiter rückgängig gemacht werden soll. Obwohl in 2019 der Verteilschlüssel wieder massiv angehoben wurde, und zwar von 0.2 in 2018 auf 1.02 in 2019, betragen die Investitionen für Verbindungswanderwege über den ganzen Kanton Schwyz in 2018 pauschal Fr. 30 000.-- und in 2020 pauschal Fr. 130 000.--. Die Gemeinde Innerthal erhielt für die Verbindungswanderwege, KR Bernhard Diethelm hat vorhin erwähnt, wie viele Kilometer es sind, in 2018 Fr. 1600.-- und in 2019 waren es dann doch Fr. 6800.--. Es ist wahrscheinlich den meisten klar, dass mit so wenig Geld nur relativ kleine Projekte umgesetzt werden konnten. Entsprechend gleich sieht es bei allen Gemeinden aus. Man kann auf der einen Seite nicht kürzen und dann auf der anderen Seite erwarten, dass die Ergebnisse gleich sein sollen. Ich gehe davon aus, dass die Regierung den aktuellen Verteilschlüssel auch in Zukunft weiter an-

wenden wird, auch bei einer Nichterheblicherklärung dieses Postulats. Ich denke, die ganze Thematik Langsamverkehr wird uns bei der Gesamtverkehrsstrategie 2040 noch das eine oder andere Mal beschäftigen. Danke.

*KR Aurelia Imlig-Auf der Maur:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als Mitunterzeichnerin möchte ich kurz etwas sagen. Wir waren kürzlich auf einer Wanderung und wir mussten mehrmals unsere Wander-App beiziehen, weil der Weg so schlecht gezeichnet war. Bei einer Abzweigung hat der Wegweiser über eine Brücke gezeigt und nach dieser Brücke war einfach nur noch eine Wiese. Ich überquere nicht gerne Wiesen, ich finde es unanständig. Wir hatten eigentlich keine andere Wahl, umzukehren wäre keine Option gewesen. Wir waren kurz vor dem Ziel. Nachdem wir etwa 100 m über die Wiese gingen, stand mitten auf der Wiese eine Bank. Dort fanden sich Wegspuren. Das kann je nach Witterung und Landschaft gefährlich sein. Solch ein Szenario gibt es zum Glück nicht so häufig, weil der Verein Schwyzer Wanderwege zusammen mit den Ämtern und vielen Freiwilligen eine grossartige Arbeit leisten. KR Django Betschart hat vorhin ausführlich von den neuen Herausforderungen betreffend Klimawandel, die auf uns zukommen und die viel mehr Kosten verursachen werden, gesprochen. Es wird immer schwieriger werden, diesen Mehraufwand mit Freiwilligen zu decken. Es braucht deshalb wirklich mehr Geld. Im schönen Regierungsprogramm steht: Der Kanton Schwyz stärkt die Gesundheitskompetenz der Schwyzer Bevölkerung. Das finde ich gut, denn Wandern ist gesund. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

*KRP René Baggenstos:* Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus dem Rat. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann geht das Wort an RR Sandro Patierno.

*RR Sandro Patierno:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich nehme es vorweg: Das Postulat P 5/20: Schwyzer Wanderwegnetz ausbauen! soll man nicht erheblich erklären. Weshalb? Das kantonale Fuss- und Wanderweggesetz vom 18. Mai 2004 regelt klar und unmissverständlich die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton, den Gemeinden und den Bezirken. Das kantonale Netz von Haupt- und Verbindungswegen umfassen Wege in der Länge von 1700 km. Man muss sich vorstellen, das ist eine Distanz von Berlin bis nach Neapel – 1700 km. Davon entfallen rund 360 km auf die Hauptwanderwege, für die der Kanton zuständig ist, der Rest entfällt auf die Verbindungswanderwege und auf die kommunalen Wanderwege. Die Kosten für die Hauptwanderwege, für den Bau, den Unterhalt, die Markierung und die rechtliche Sicherung fallen beim Kanton an. Bei den Verbindungswanderwegen und den kommunalen Wegen ist die jeweilige Gemeinde zuständig, wofür der Kanton den Gemeinden und den Bezirken gemäss § 8 Abs. 2 des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes Verbindungswanderwegbeiträge ausrichtet. Die von KR Leo Camenzind angesprochene Fussgängerverbindung oberhalb des Wolfsprungs, vom Mattli nach Brunnen, sowie der Wanderweg über den Buosiger Bann von Goldau zum Gätterlipass, ein Verbindungswanderweg, fallen in die Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde. Die Seewenstrasse in Brunnen bei der Bahnüberführung Öli ist ein kommunaler Weg. Die kantonale Fachstelle hat bei der Gemeinde auf die vorgebrachten Mängel hingewiesen. Auch sind bereits entsprechende Mängel beim Buosiger Bann in Goldau behoben worden und werden auch in Zukunft behoben. Beim Waldstätterweg zwischen Brunnen und Gersau handelt es sich um einen Hauptwanderweg, für den der Kanton zuständig ist. Sobald die notwendige Schutzbaute realisiert wird, wird der Hauptwanderweg wieder instand gestellt, geplant war 2021. Leider, wir haben es bereits gehört, ist letzte Woche dort wieder der Wanderweg von einem Stein Schlag in Mitleidenschaft gezogen. Ich möchte ganz klar festhalten, die Regierung will bewusst die Wanderwege weiterhin ausbauen. Meine Familie und ich nutzen die Wanderwege, unsere schöne Natur im Kanton Schwyz selbstverständlich auch. Fazit des Ganzen ist, dass der Kanton Schwyz insgesamt über ein attraktives Netz an Fuss- und Wanderwegen verfügt. Das Engagement der Gemeinden zugunsten der Fuss- und Wanderwege fällt leider im Kantonsvergleich unterschiedlich aus. Ich sage auch, dass das Ausgaben, welche wir in der Zeit zwischen 2014 bis 2017 eingespart haben, wurde ab 2018, 2019 und 2020 nicht auf das Niveau vor den Einsparungen hochgefahren. Ich spreche heute als Umweltdirektor. Es wurde bereits erwähnt, dass die Fachstelle auf den 1. Januar ins Baudepartement überführt wurde. Wir wollen in Zukunft alle Langsamverkehrsthemen wie Wanderwege,

Velowege usw. zusammengefasst bündeln. Man will im Baudepartement die Synergien nutzen, um auch längerfristig ein attraktives, gut ausgebautes Wander- und Velowegnetz anbieten zu können. Aus all diesen Überlegungen empfiehlt Ihnen die Regierung, das Postulat P 5/20: Schwyzer Wanderwegnetz ausbauen! vom 24. August 2020 nicht erheblich zu erklären. Ich danke.

*KRP René Baggenstos:* Damit kommen wir zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

Das Postulat P 5/20: Schwyzer Wanderwegnetz ausbauen! wird mit 31 zu 56 Stimmen nicht erheblich erklärt.

---

## **7. Interpellation I 19/20 von KR Jonathan Prelicz (Erstunterzeichner): Steigende Corona-Fallzahlen: Weshalb wurde so spät reagiert? (RRB Nr. 935/2020) (Anhang 7)**

---

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Als erstes möchte ich mich auch im Namen meiner Mitinterpellanten für das Beantworten von unseren Fragen bedanken. Mit dieser Interpellation haben wir im Oktober 2020 Fragen rund um das Thema Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie gestellt. Zu dieser Zeit wurde am Regierungsrat von verschiedenen Seiten massive Kritik geübt. Einerseits haben verantwortliche Personen aus dem Gesundheitsbereich moniert, dass die Regierung trotz diversen Warnhinweisen die notwendigen Massnahmen zu spät oder in zu wenig strenger Ausführung getroffen habe, andererseits konnten die zuständigen Behörden wichtige Details zur Umsetzung der neuen Verordnung am Mittwochabend, 14. Oktober 2020, noch der Presse mitteilen. Im Nachhinein beurteilen wir die Situation wie folgt: Der Regierungsrat hätte im Oktober allenfalls etwas schneller und entschiedener reagieren können. Zudem hätte in dieser schwierigen Zeit noch aktiver informiert werden müssen. Es kann nicht sein, dass die Medien in einer solch wichtigen Zeit teilweise stunden- oder sogar tagelang auf die Antwort des Regierungsrates oder der verschiedenen Ämter warten müssen. Hätte unser Kanton eine etwas besser ausgestattete Verwaltung, wären die notwendigen Ressourcen vorhanden gewesen und die Kommunikation hätte jederzeit gewährleistet werden können. Ebenfalls an dieser Stelle ist zu erwähnen, dass im Zuge der Informationspolitik rund um das Thema Covid 19 das kantonale Öffentlichkeitsgesetz zu Diskussionen geführt hat. Diese Thematik wird die SP allenfalls zu einem anderen Zeitpunkt mit einem parlamentarischen Vorstoss durchleuchten – zurück aber zu dieser Interpellation. Es wäre aus unserer Sicht verfehlt, gegenüber dem Regierungsrat zu kritisch zu votieren. Erstens ist es immer einfacher, solche Situationen und die daraus folgenden Massnahmen im Nachhinein zu beurteilen, und zweitens ist es aus unserer Sicht wichtig, dass aufgrund von teilweise sicher auch berechtigter Kritik Lehren für die Zukunft gezogen wurden. Dies hat der Regierungsrat nach dem Einreichen unserer Interpellation sicher getan. Die Regierung wurde aktiver, informiert die Medien auch einmal an einer Pressekonferenz und traut sich, eigene härtere Massnahmen zu treffen. Hierzu kann z. B. die Maskenpflicht, Einschränkungen bei Veranstaltungen oder das Schliessen der Skigebiete erwähnt werden. Zum Schluss noch folgendes: Das Verordnen und Umsetzen von solchen Massnahmen ist alles andere als populär. Es ist wichtig und richtig, dass darüber debattiert wird, und vor allem auch, dass für die Zukunft Lehren daraus gezogen werden. Für uns ist dabei klar, dass wir gewisse Punkte sicher anders beurteilen. Wir beurteilen gewisse Punkte auch kritisch. Ja, wir hätten teilweise gerne andere politische Entscheide gesehen. Doch trotz allen kritischen Worten ist für uns klar, dass der Schwyzer Regierungsrat nach bestem Wissen und Gewissen und im Rahmen seiner demokratisch legitimierten Möglichkeiten handelt. Dafür danken wir an dieser Stelle.

*KRP René Baggenstos:* Das Wort ist frei für weitere Wortmeldungen aus dem Rat. Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann geht das Wort an Frau Landammann.

*LA Petra Steimen-Rickenbacher:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Interpellation «Steigende Corona-Fallzahlen» bezieht sich auf den Oktober 2020, passt aber auch gut zur jetzigen Situation. Gefragt wird wohlverstanden bezogen auf den Oktober, weshalb bei steigenden Fallzahlen so spät reagiert, weshalb die Maskenpflicht nicht früher in Kraft gesetzt wurde? Ich übertrage die Interpellation auf die jetzige Situation. Die Fallzahlen steigen wieder, in unseren Nachbarländern, in der Schweiz, aber auch im Kanton Schwyz. Nach der Logik der Interpellanten müsste jetzt der Regierungsrat Massnahmen verordnen, um nicht wieder dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, er hätte zu spät und zu wenig stark reagiert. Sie sehen, im Nachhinein einen politischen Vorstoss zu machen ist das eine, wenn schon wäre konsequent, nachdem die Fallzahlen wieder zu steigen beginnen, konkrete Massnahmen vorzuschlagen. Ich wäre sehr gespannt, auf welche Massnahmen sich die Interpellanten einigen würden. Aber zurück zur Interpellation: Wir sind in einer Pandemie, bei der sich die Situation fast täglich oder mindestens wöchentlich ändert. Der Regierungsrat ist permanent daran, die Situation zu analysieren und, falls notwendig, zu reagieren. Es bringt aber keinen Mehrwert, im März 2021 im Parlament die Situation vom Oktober 2020 zu diskutieren. Die Welt hat sich in dieser Zeit bereits mehrmals gedreht. Besten Dank.

---

**8. Interpellation I 22/20 von KR Bernhard Diethelm (Erstunterzeichner): Schlecht gewähltes Kommunikationsmittel der Spitalleitung Schwyz – wer ist dafür verantwortlich und zieht die Konsequenzen, welche Strategie steckt dahinter und wer trägt die Kosten? (RRB Nr. 936/2020) (Anhang 8)**

---

*KR Bernhard Diethelm:* Geschätzter Herr Kantonsratspräsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte. Ich bedanke mich für einmal nicht für die Beantwortung dieser Interpellation, weil es eigentlich eine Nichtbeantwortung ist. Es wurde ausgewichen, wie gesagt, auf die Fragen wurde nicht eingegangen. Es ist jetzt allerdings auch schon über drei Monate her und die Situation ändert sich ja stetig. Wir haben uns aber dennoch am 13. Januar 2021 selber ein Bild vor Ort gemacht, nicht in Schwyz, wo das skandalöse Video aufgenommen und verbreitet wurde, sondern im Spital Lachen. Wir hatten dort die Möglichkeit mit einer Dreierdelegation bei der Spitaldirektorin Franziska Berger und Dr. Thomas Bregenzer, der unter anderem auch anwesend war, uns einmal selber ein Bild vor Ort zu machen. Im Gegensatz zum Spital Schwyz kommuniziert die Spital Lachen AG ganz anders. Sie orientiert sachlich und sie orientiert vor allem auch in dem Sinne transparent, dass gesagt wird, was Sache ist. Es wurde uns bestätigt, dass das Spital Lachen in dieser Zeit zwar wirklich recht ausgelastet war, aber noch lange nicht am Anschlag, also Kapazitäten waren auch dort noch vorhanden. Was mich etwas schockiert, ist, dass man in dieser Zeit in der Bevölkerung, die eigentlich in getrennte Lager gespalten war, unnötig Unmut gesät hat und damit auch Befürchtungen heraufbeschworen hat, die nicht sein müssten. In der Antwort der Regierung, der einzigen Antwort der Regierung auf die Interpellation wird auch darauf hingewiesen, dass man beim Spital Schwyz eigentlich keine Kompetenzen habe, um einzugreifen, weil es sich um einen privatrechtlichen Verein handelt. Wenn dem so ist, habe ich drei Forderungen: Man soll endlich einmal eingestehen, dass man Fehler gemacht hat, insbesondere was die Schutzkonzepte in den Pflegeheimen und Altersheimen angeht. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Sterberate bei den über 60-Jährigen signifikant ist. Zweitens fordere ich ganz klar den Rücktritt der Spitaldirektorin Franziska Föllmi, weil man so nicht kommuniziert. Drittens müsste man sich über die Leistungsvereinbarung Gedanken machen, die der Kanton auch mit dem Spital Schwyz abgeschlossen hat, respektive müsste man diese kappen und aus der Spitalliste streichen, dann könnte das Spital Schwyz nämlich wirklich unabhängig agieren. Besten Dank.

*KRP René Baggenstos:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Landammann möchte etwas dazu sagen.

*LA Petra Steimen-Rickenbacher:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es wurde schlicht und einfach eine Interpellation an den falschen Adressaten eingereicht. So hat die Regierung diese Interpellation auch beantwortet. Dass man nun eine Interpellation, die an den falschen Adressaten eingereicht wurde, dazu benützt, um noch drei zusätzliche Forderungen zu stellen, die doch sehr fraglich sind, finde ich einigermaßen schwierig. Ich bitte Sie deshalb, dies auch richtig einzuordnen. Besten Dank.

*KRP René Baggenstos:* In Ergänzung zu dem, was Frau Landammann gesagt hat, empfehle ich KR Bernhard Diethelm, Mitglied des Vereins Spital Schwyz zu werden. Dann können Sie an einer Delegiertenversammlung vorschlagen, wer Direktor sein soll und wer nicht.

---

**9. Interpellation I 17/20 von KR Django Betschart (Erstunterzeichner): Warum fahren Lastwagen systematisch zu schnell durch den Kanton Schwyz? (RRB Nr. 942/2020) (Anhang 9)**

---

*KR Django Betschart:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ich bedanke mich beim Regierungsrat und den Mitarbeitenden des Sicherheitsdepartements für die Beantwortung der Interpellation. Bevor ich auf die Antworten eingehe, möchte ich Ihnen die Dimensionen vor Augen führen, die mich zum Entwerfen dieses Vorstosses gebracht haben. Die Schweiz ist mit ihren Bergen ein geographisches Hindernis zwischen den grossen Wirtschaftszentren von Europa. Zwischen Deutschland, Region Paris, zwischen Norditalien mit seinen grossen Häfen, werden ausser in der Nacht und am Sonntag nonstop Güter zwischen diesen Zentren hin und her gefahren, teils auf der Strasse und teils auf den Schienen. Sie werden auch durch unseren Talkessel gefahren, der auf der Gotthardroute liegt. 70 % der alpenquerenden Lastwagen sind aus dem Ausland, aufgrund der tiefen Löhne mehr und mehr aus Osteuropa. Es geht mir also nicht darum, den Schwyzer oder den Alpendörfler Transportunternehmer, der vielleicht auch hier drin vertreten ist, zu gängeln, sondern die grossen Verkehrsströme durch unseren Kanton zu adressieren, von denen wir nicht viel mehr haben als Lärm, Abgase und Unsicherheit. Jetzt zu den Antworten, die teils etwas unbefriedigend sind: Laut Regierung liegen keine statistischen Angaben zu den Übertretungsquoten von Schwerverkehrsfahrzeugen vor, weil eine automatische Auswertung von spezifischen Fahrzeugkategorien technisch nicht möglich sei. Gleichzeitig schreibt die Regierung, dass insbesondere auf der durch die Schwerverkehrsfahrzeuge am meisten frequentierten Nord-/Südachse die Geschwindigkeit in Arth durch zwei festinstallierte Lasergeschwindigkeitsmessanlagen permanent kontrolliert werden und die Anlagen technisch so ausgerüstet sind, dass sie zwischen leichten und schweren Motorfahrzeugen differenzieren können. Aber die in Arth erhobenen Daten wurden nicht geliefert. Was dem Antwortverfasser dieser Interpellation vielleicht auch nicht bewusst ist, dass unser Kanton Schwyz dem ASTRA über die mobilen Schwerverkehrskontrollen im Kanton Schwyz jährlich Zahlen inklusive Beanstandungsgründe abliefert. Das heisst, der Kanton Schwyz weiss auch, wie viele Verzeigungen aufgrund von Geschwindigkeitsübertretungen ausgesprochen werden, aber auch diese Zahlen sind in der Interpellation nicht vorhanden. Immerhin haben wir etwas über die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Schwyz und dem Bund gelernt. Es ist gut und wichtig, dass unsere Kantonspolizei kontrolliert. Aus meiner Sicht könnte sich eine Erhöhung der Kontrollstunden samt Personalaufstocken auch lohnen. Der Kanton strebt das nicht an. Weshalb sich dies lohnen könnte, verdeutlichen die folgenden Zahlen: Jeder Lastwagen auf der Nord-/Südachse, der auf unserer Gotthardachse unterwegs ist, muss in Erstfeld ab der Autobahn. Er fährt eine Runde durch das Schwerverkehrskontrollzentrum, dort werden jährlich 4 % der vom Norden nach Süden fahrenden Lastwagen stichprobenweise kontrolliert – in der Süd-/Nordrichtung gibt es erst künftig ein Kontrollzentrum. Von diesen Lastwagen wird im Schnitt jeder dritte verzeigt. Das betrifft insbesondere die Gewichts- und Dimensionsüberschreitungen, Mängel an der Fahrzeugtechnik und Verstösse gegen die Arbeits- und Ruhezeitvorschriften. Jeder Dritte wird verzeigt. Im letzten Jahr mussten 17 % dieser Kontrollierten aus dem Verkehr gezogen werden. Also fast jeder Fünfte, der dort seine Runde macht und kontrolliert wird, darf nicht mehr weiterfahren. Das muss man sich einmal auf der Zunge vergehen lassen. Diese

Lastwagen fahren durch unseren Kanton Schwyz bis sie in Erstfeld sind oder durch Nidwalden. Das sind die beiden Achsen, die nach Uri führen. Das sind Zeitbomben. Ein Wunder, dass es auf unseren Autobahnen nicht häufiger zu Unfällen kommt. Dieses Dumping auf Kosten der Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer muss ein Ende haben. Wie gesagt, 70 % der alpenquerenden Lastwagen sind aus dem Ausland. Dort können wir keine Betriebskontrolle machen, das ist klar. Diese Fahrzeuge müssen wir hier kontrollieren, bei uns. Nehmen wir uns doch ein Beispiel an den Urner Kollegen, die einen guten Job machen. Sie nehmen jede Stelle, die ihnen der Bund zur Lösung dieses Problems finanziert, gerne. Zusammenfassend sind Lastwagen mit durchschnittlich 90 km/h statt 80 km/h auf unseren Autobahnen deutlich zu schnell unterwegs. Das ist auch allen Akteuren bewusst, der Polizei, den Bundesämtern. Aber wirklich angegangen wird das Thema offensichtlich nicht, obwohl es der Verkehrssicherheit, dem Klima und der Umwelt dienen würde. Diese Erkenntnis hat sich auch nach der Beantwortung dieser Interpellation nicht verändert. Besten Dank.

*KR Markus Feusi:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Weshalb fahren die Lastwagen so schnell durch den Kanton Schwyz? Die Antwort wäre eigentlich ganz einfach. Dann sind sie auch schneller wieder raus aus unserem Kanton. Aber Spass bei Seite, die Interpellation kommt mir etwa so vor wie ein Hüftschuss des gleichnamigen Westernakteurs, der auch Django heisst, aus einem Spaghetti-Western der 70er-Jahre. Es ist nicht viel Fleisch am Knochen bei dieser Interpellation. Mir kommt es vor, als ob es wieder einmal darum geht, auf dem Transportgewerbe herumzuhacken. Die Regierung hat eigentlich alles gesagt, was es dazu zu sagen gibt. Ich habe aber ein paar Punkte, die ich noch kurz ansprechen möchte. Einmal der CO<sub>2</sub>-Austoss: Die Lastwagenflotte der Schweizer Fuhrunternehmer ist grundsätzlich sauber unterwegs. Trotz laufend zunehmenden Transportaufträgen sind die Emissionen weitgehend stabil geblieben. Der Schwerverkehr in der Schweiz verursacht lediglich etwa 4 % des gesamten CO<sub>2</sub>-Austosses in unserem Land. Die Fuhrunternehmer modernisieren ihre Flotten laufend, das kostet ziemlich viel Geld. Auch der Treibstoffverbrauch sinkt laufend. Jeder Unternehmer hat grundsätzlich ein ureigenes Interesse, möglichst wenig Treibstoff zu verbrauchen, denn weniger Verbrauch heisst auch mehr Gewinn und die Umwelt profitiert gleich mit. Die ganze Transportbranche ist für uns unverzichtbar. Sie beliefert das Gewerbe, den Detailhandel und holt den Abfall ab. Sie ist eigentlich der Motor unserer Wirtschaft. Punkto Sicherheit: Die heutigen Lastwagen sind technisch auf einem hohen Niveau – sicher nicht alle der ausländischen Fuhrunternehmer, da gehe ich eigentlich mit dem Vorredner einig. Die Bremsleistung usw. ist ebenbürtig mit einem heutigen PW. Auch die Ausbildung der Chauffeure wird laufend dem neusten Stand angepasst, zumindest in der Schweiz. Die Chauffeure sind generell nicht irgendwelche Kriminelle, die auf den Strassen umherrasen, sondern grossmehrheitlich Familienväter, die das Geld für ihre Familie verdienen. Es ist deshalb nicht zielführend, dass man die Lastwagenfahrer mit noch mehr Kontrollen schikaniert. Ich denke, die Polizei macht einen guten Job. Sie kontrolliert richtig und genug und zieht die schwarzen Schafe auch aus dem Verkehr. Durch das Ablesen der Fahrtenschreiber kann man eigentlich auf die Minute genau Überschreitungen von Tempo und Ruhezeit nachweisen. Es kommt mir beinahe ein bisschen so vor, wie wenn die Exponenten der Alpeninitiative krampfhaft versuchen, mit falschen Zahlen und Fakten das Transportgewerbe zu diffamieren, vielleicht geht es auch noch darum, die eigene Daseinsberechtigung zu legitimieren. Aber aufgrund der erzielten Fortschritte in der Transportbranche ist dies punkto Umweltbilanz mehr als fragwürdig. Es gibt im Lastwagensektor viele Innovationen beim Antrieb mit Wasserstoff- und Elektroantrieb. Dadurch fällt die Argumentation der Alpeninitiative eigentlich wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Wenn es wirklich um das Klima geht, müsste man konsequent Produkte boykottieren, die aus Ländern kommen, die gar nichts tun, wie z. B. China, das sage und schreibe 28 % des gesamten CO<sub>2</sub>-Austosses verursacht. Ich glaube auch nicht, dass sich China durch das geplante CO<sub>2</sub>-Gesetz der Schweiz angespornt fühlt, seinen Ausstoss zu reduzieren. Ich denke, wer bewusst auf Produkte aus solchen Ländern verzichtet, erreicht mehr, als man durch Einsparungen erreichen kann. Dem Weltklima bringt das geplante CO<sub>2</sub>-Gesetz ausser hohen Kosten für die Bevölkerung leider nicht viel. Auch die von den Interpellanten angesprochenen sechs bis acht prozentige CO<sub>2</sub>-Reduktion bei Tempo 80 bringt da nicht viel. Man sollte dort beginnen, wo der Nutzen am Grössten ist. Ständig auf dem Transportgewerbe herumzuhacken, bringt nichts. Besten Dank für die Aufmerksamkeit, ich habe geschlossen.

*KR David Beeler:* Geschätzte Anwesende, die Glaubwürdigkeit unserer Regierung wird von den Linken ein weiteres Mal angezweifelt. Das ist schlussendlich ein linkes Eigengoal. Die Lastwagenfahrer fahren nicht zum Vergnügen umher. Sie haben eine Familie zu ernähren, meistens Frau und Kinder. Sie arbeiten von morgen früh bis abends spät – dies wohlverstanden meistens nur für den halben Lohn eines guten Staatsangestellten. Solche Leute verdienen Hochachtung und nicht, dass man sie immer mit Dummheit geisselt. Die Lastwagenfahrer fahren für uns Lebensmittel um her, sogar Pampers, Trinkwaren, Holz für die Agro, Baumaterialien. Für all die Leute, die wir Jahr für Jahr in der Schweiz begrüßen, braucht es Häuser, braucht es Strassen. Den Asphalt benötigen wir, damit wir wunderschöne Strassen bekommen, worauf auch ganz schöne öffentliche Busse herumfahren können und Velofahrer. Ich mache es kurz. Was da wieder aus der linken Küche kommt, ist ein haltloser Vorwurf an unsere Regierung, an unsere Polizei, die ihre Arbeit recht machen, hinter diesen kann man stehen. Um solche dümmlichen Aussagen zu machen, muss man ja direkt bei der Geburt links gedreht worden sein.

*KRP René Baggenstos:* Herr Kantonsrat, ich bitte Sie, das nächste Mal Ihre Wortwahl etwas besser zu bedenken. Das Wort ist frei für weitere Votanten.

*KR Jonathan Prelicz:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst einmal vielen Dank für den Eingriff. Ich finde, solche Aussagen, die soeben hier drin getätigt wurden, gehen nicht. Uns vorzuwerfen, wir seien dümmlich, entbehrt jeder sachlichen Diskussion. Wir haben einen Vorstoss eingereicht, mit dem wir Zahlen fordern. Man kann das gut finden, man kann das schlecht finden, das ist Ihre Meinung. Aber dass Sie jetzt nach vorne kommen und uns deswegen irgendwie als blöd darstellen, ist für mich absolut unverständlich. Dass Sie uns unterstellen, wir würden uns komplett gegen den Beruf der Lastwagenfahrerinnen und -fahrer stellen, dafür habe ich völliges Unverständnis. Wir wollen, dass unsere Umwelt gut geschützt wird. Wenn Ihnen das nicht so wichtig ist, ist das Ihr Problem. Für uns ist das wichtig. Wenn Sie uns deswegen unsere demokratische Legitimation absprechen oder irgendwelche Blödheit zusprechen wollen, ist das nicht verständlich. Ich danke dem Kantonsratspräsidenten noch einmal, dass er da eingeschritten ist. Das gehört nicht hierhin.

*KR Django Betschart:* Eine kurze Replik von meiner Seite. Das war keine Interpellation gegen das Transportgewerbe, das habe ich zu Beginn gesagt. Das ist eine Interpellation, die einen Missstand adressiert. Es ist gerade die rechte Ratshälfte, die für Recht und Ordnung einsteht. Ich kann doch da auch sagen: Ja, das stimmt. Die sollten doch 80 km/h fahren und nicht 90 km/h. Sie sollen ihre Elefantenrennen nicht auf der Autobahn machen, indem sie langsam überholen und plötzlich wieder hinausschiessen, dann mit 85 km/h überholen, so dass man ewig warten muss. Es ist einfach ein Missstand. Dann fragt man sich, was macht der Kanton dagegen? Diese Voten verstehe ich überhaupt nicht. Und dann noch die generellen Voten für das Lastwagengewerbe, dass wir dagegen sind, das stimmt doch überhaupt nicht. Das ist ein Missstand, diesen muss man adressieren, diese Fragen wurden jetzt gestellt worden. Das wollte ich noch klarstellen. Besten Dank.

*René Baggenstos:* Ich glaube, das Thema hat sich erschöpft.

---

**10. Interpellation I 21/20 von KR Bernhard Diethelm (Erstunterzeichner): Statistisch erfasste «Fallzahlen» – wie steht es um die aktuelle Spitalkapazität im Kanton Schwyz? (RRB Nr. 958/2020) (Anhang 10)**

---

*KR Wendelin Schelbert:* Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren. Als Sprecher der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Seit wir die Interpellation eingereicht haben, sind bereits circa vier Monate vergangen. Frau Landammann hat

bei ihrem Eingangsvotum am 24. Februar 2021 viel gesagt. Trotzdem möchte ich noch ein paar Bemerkungen machen. Bei Punkt 2 der Interpellation wurde die Frage, die wir gestellt haben, nicht richtig beantwortet. Warum wurde das Angebot des Spitals Lachen von Seiten des Spitals Schwyz nicht angenommen, als in jenem Zeitpunkt die Covid-Betten im Spital Schwyz zu 100 % ausgelastet waren. Eine Antwort wäre interessant gewesen. Vielleicht kann Frau Landammann noch etwas dazu sagen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

*KRP René Baggenstos:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Nicht. Frau Landammann möchten Sie? Auch nicht.

---

**11. Postulat P 4/20 von KR Dominik Blunschy (Erstunterzeichner): Reduktion oder Streichung der Schulgelder an kantonalen Mittelschulen (RRB Nr. 967/2020) (Anhang 11)**

---

*KR Dominik Blunschy:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Der Kanton Schwyz ist einer von sieben Kantonen, die für ihre Mittelschulen ein Schulgeld erheben und so einen finanziellen Beitrag der Eltern verlangen. Die restlichen Kantone kennen gar keine solche Elternbeiträge. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014–2017 hatte die Regierung beschlossen, den Elternbeitrag von Fr. 500.-- auf Fr. 700.-- pro Schulkind zu erhöhen. Es müssten alle dazu beitragen, den Staatshaushalt zu entlasten. Dies ohne weiteren Mehrwert oder bessere Ausstattung der Mittelschulen. Die Familien wurden finanziell einfach mehr belastet. Wie wir heute wissen, waren nicht alle Sparmassnahmen, die man getroffen hat, unbedingt notwendig. Unserer Kasse geht es eher dank der Anpassungen im Steuerbereich wieder sehr gut. Wir sind auch für schwierige Zeiten, wie wir sie jetzt gerade erleben und zweifelsfrei noch weiter erleben werden, gerüstet. Durch die Sparmassnahmen, die man damals getroffen hat, die Erhöhung der Elternbeiträge, ist der Kanton Schwyz heute der drittteuerste Kanton für Eltern von Mittelschulkindern. Dies ist in meinen Augen ein klarer Standortnachteil, es schafft schlechtere Chancen für unsere Jungen und es ist eine Belastung für viele Familien. In unserem Postulat wollten wir von der Regierung wissen, wie sie die Existenz und die Höhe des Schulgeldes im Kanton Schwyz begründet, und gebeten, uns die Auswirkungen einer Kürzung oder Streichung darzulegen und eine solche vorzunehmen. Uns geht es dabei nicht um eine Bevorzugung der Mittelschulbildung, auf keinen Fall, im Gegenteil, sollten solche Sparmassnahmen auch im Berufsbildungsbereich getätigt worden sein oder sollte Handlungsbedarf bestehen, bin ich sofort dabei, dass wir diesen auch dort angehen. Zumindest bei der Berufsschule, meine ich, verlangt man scheinbar auch kein Schulgeld. Die Regierung hat uns auf unsere Fragen Antwort gegeben. Ich danke im Namen aller Mitunterzeichnenden vielmals für die Antwort und den Bericht. Aber die Regierung hält es leider nicht für notwendig, diese Sparmassnahme rückgängig zu machen und unsere Familien zu entlasten. Ich bin einverstanden, eine komplette Abschaffung des Schulgeldes ist nicht notwendig und soll in diesem Sinne auch im Rahmen dieses Postulats nicht erfolgen. Die aktuelle Höhe des Beitrages ist aber einfach nur ein Resultat einer unnötigen Sparmassnahme, seit Jahren ein Standortnachteil für den Kanton Schwyz und eine zu hohe Belastung für unsere Familien. Um dies rückgängig zu machen, bräuchte es keine Gesetzesänderung. Es wäre ganz einfach von der Regierung zu vollziehen. Die CVP-Fraktion verlangt von der Regierung, diese falsche Sparmassnahme auf dem Buckel der Familien rückgängig zu machen, dies, selbstverständlich ohne dass weniger Mittel für die Kantonsschulen zur Verfügung stehen oder Leistungen gekürzt werden. Die CVP-Fraktion wird das Postulat deshalb erheblich erklären. Die Mehrkosten sind für den Kanton tragbar. Der Regierungsrat spricht sich in der Antwort unter anderem auch deshalb gegen eine Kürzung des Schulgeldes aus, weil es zur Folge hätte, dass etwa auch die Beiträge an die privaten Mittelschulen entsprechend erhöht werden müssten. Das ist in Ordnung für mich. Das ist nichts als fair. Dann tun wir das. Auch dies macht für den Kanton den Braten nicht fett, wie man im Bericht sieht. Eine Erhöhung der Beiträge an die privaten Mittelschulen hat der Kantonsrat sowieso mit einem bereits erheblich erklärten Postulat gefordert. Das Anliegen dieses Postulats kommt natürlich auch nicht von den Schulleitungen. Das ist auch kein Argument. Sie müssen natürlich nicht die Schulleitungen fragen,

was die Eltern für ihre Mittelschulkinder bezahlen sollen. Die Schulleitungen schauen schon zu ihrem Gärtchen. Sie wollen nichts ändern, es funktioniert ja, woher das Geld kommt, ist egal. Liebe Regierung, fragen Sie die Familien im Kanton, ob die finanzielle Belastung tragbar ist oder nicht. Für die eine oder andere Familie bedeutet es nämlich eine beträchtliche Summe pro Jahr, so dass man den Gürtel an einem anderen Ort enger schnallen muss. Geld, das man vielleicht stattdessen im Kanton an einem anderen Ort ausgeben könnte. Wir sind manchmal im Kanton Schwyz einfach ein bisschen zu wenig geschickt. Wir bezahlen fleissig in den NFA, wir haben es heute auch schon gehört, der Kanton hat wieder viel Geld auf der hohen Kante, wir müssen uns über solche Luxusprobleme wie Zinsen Sorgen machen. Trotzdem belasten wir unsere Bevölkerung in manchen Kategorien höher als einige Nehmerkantone. Das geht doch nicht auf, das versteht niemand. Jetzt könnten wir einmal etwas geschickter sein. Die Regierung will gemäss Antwort unsere Familien auch in der jetzigen Corona-Zeit nicht entlasten. Ich hoffe sehr, das Parlament sieht das anders und ist für unsere Familien da. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat erheblich zu erklären. Danke.

*KR Alois Reichmuth:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Ich spreche für eine Mehrheit der FDP-Fraktion. Das Schulgeld ist unbestrittenermassen seit Jahrzehnten immer wieder ein Thema. Wie gesagt, man kann sich streiten, wer bezahlt was, es kostet so oder so. Ich habe ein paar Punkte aufgeschrieben, z. B. 1986 betrug es Fr. 1200.--, dann wurde es auf Fr. 800.-- gesenkt, 1990 sogar auf Fr. 400.--. Die Höhe des Schulgeldes war immer mit starken Diskussionen verbunden. Die letzte Erhöhung auf Fr. 700.--, welche für die aktuelle Diskussion massgebend ist, geschah 2016, als der Kantonsrat das Entlastungsprogramm beschlossen hat. Ein paar Zahlen: Es gibt z. B. sieben Kantone in der Schweiz, die gar kein Schulgeld erheben. Diese haben jedoch meistens eine Administrationsgebühr. Dies hört sich etwas anders an. Der Kanton Schwyz liegt im Vergleich mit der Zentralschweiz im Durchschnitt der Kosten. Das Schulgeld ist in den Kantonen Luzern und Uri tiefer. Zu erwähnen ist auch, dass die Abschaffung des Schulgeldes auch die Regelung mit den privaten Mittelschulen wirklich in ein ganz anderes Licht bringen würde, je nachdem auch negativ beeinflussen. Ein Grund, welchen die FDP-Fraktion mit dem Regierungsrat teilt, ist sicher das grundsätzliche Kostenbewusstsein, dass man den Eltern sagt, es kostet sie etwas. Zu erwähnen ist auch, wenn es Familien gibt, die das Geld wirklich nicht aufbringen können, gibt es Möglichkeiten über Stipendien, damit man für solche Familien eine Entlastung findet. Die Ansicht der Schulleitungen hat mein Vorredner zur Sprache gebracht. Das war auch ein Kriterium. Hierin muss ich meinen Vorredner unterstützen. Es ist schon klar, dass es den Schulleitungen eigentlich ziemlich egal ist, denke ich, wer bezahlt. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Hier füge ich noch an, dass eine Minderheit das Postulat unterstützt. Wie mein Vorredner gesagt hat, nicht, um das Schulgeld abzuschaffen, sondern um die 2016 beschlossene Erhöhung wieder rückgängig zu machen. Dieses Anliegen wird von einer Minderheit der FDP-Fraktion unterstützt. Vielen Dank.

*KR Alex Keller:* Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Zuge des Entlastungsprogramms 2014–2017 hat man die staatlichen Gebühren überprüft und, wenn immer möglich, angehoben. Dies erfolgte auch beim Schulgeld für die Schülerinnen und Schüler an den kantonalen Mittelschulen. Die Kantonsfinanzen waren also der Grund. Die Kantonsfinanzen sind inzwischen nachhaltig entlastet. Man hat endlich einmal die Ursachen angepackt. Man hat die Steuern erhöht. Dadurch wurde die Finanzknappheit beseitigt. Eine deutliche Mehrheit der Kantone kennt für Mittelschulen keine Schulgelder. Dies wohl nicht ohne Grund. Ein Elternbeitrag soll den Entscheid nicht beeinflussen, ob ein Kind an eine kantonale Mittelschule geht oder nicht. Die Schulgelder für den Besuch einer kantonalen Mittelschule sind im Kanton Schwyz eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Eltern. Die Eltern kommen in den meisten Fällen auch für die Lebenshaltungskosten ihrer jugendlichen Kinder auf. Im Gegensatz zu Personen in einer Berufslehre fehlt diesen Jugendlichen ein Einkommen. Jetzt ist es an der Zeit, dass auch bei den staatlichen Mittelschulen im Kanton Schwyz gilt, dass ein Schulbesuch ohne belastende Schulgelder für die Eltern möglich wird. Der Kanton Schwyz hat im interkantonalen Vergleich eine tiefe Maturitätsquote. Die Chancengleichheit gegenüber Familien in anderen Kantonen ist beeinträchtigt. Die SP-Fraktion erachtet die finanzielle Belastung durch Schulgelder in Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons

als ungerechtfertigt. Im Sinne einer nachhaltigen Bildungspolitik sind wir deshalb klar für eine Streichung der Schulgelder an kantonalen Mittelschulen. Die Vorredner haben jetzt aber erwähnt, dass unter Umständen eine Reduktion der Schulgelder ins Auge gefasst werden soll. Wir sind bereit für einen solchen Kompromiss und werden auf einen solchen Kompromiss auch eingehen. Danke.

*KR Sacha Burgert:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Geschichte des Schulgeldes an den kantonalen Mittelschulen ist langes Auf und Ab. Zwischen 1984 und heute schwankte es von Fr. 1200.-- über Fr. 800.-- zu Fr. 400.-- zu Fr. 500.-- zu den aktuellen Fr. 700.--. Die letzten beiden Erhöhungen basieren, wie erwähnt, auf Massnahmenplänen zur Haushaltssicherung 2005–2008 und der Strategie des Entlastungsprogramms 2014–2017. Mittlerweile sieht die finanzielle Ausgangslage im Kanton Schwyz etwas anders aus. Ist die Bildung nicht eine zentrale Aufgabe des Staats? Ist eine gut ausgebildete Jugend nicht eine der einzigen wichtigen Ressourcen, die wir in der Schweiz, in diesem Land, haben? Soll man nicht allen Bevölkerungsschichten einen unentgeltlichen Zugang zur höheren Bildung ermöglichen? Ich stelle mir eine talentierte, hochbegabte junge Person vor, die leider nicht so in betuchten Verhältnissen aufgewachsen ist, und die Eltern aus finanziellen Gründen dem Kind eine Ausbildung an einer Kanti nicht erlauben. Das gibt es. Die aktuellen Fr. 700.-- sind nach Obwalden und Waadt das dritthöchste Schulgeld in der ganzen Schweiz, 19 von 26 Kantonen verlangen überhaupt kein Schulgeld. Ich empfinde dies als Armutszugnis für unseren reichen Kanton, Entschuldigung. Der Regierungsrat empfiehlt dem Kantonsrat, das Postulat P 4/20 nicht erheblich zu erklären, und argumentiert in seiner Antwort unter anderem damit, dass das Schulgeld grundsätzlich zum Kostenbewusstsein der Schülerinnen und Schüler beiträgt und dass mit dem Geld zeitgemäss ausgerüstete Räumlichkeiten, Wahlfächer, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien, Sportveranstaltungen und Kultur abgegolten werden. Heisst das denn jetzt, dass, wenn man das Schulgeld streichen würde, keine zeitgemäss eingerichteten Schulzimmer und Computer mehr drinliegen und das Kostenbewusstsein der Schülerinnen und Schülern verloren ginge? Ich glaube nicht. Der Regierungsrat argumentiert weiter, wie vorhin schon erwähnt, dass eine Umfrage bei den Schulleitern ergeben habe, dass diese keinen Änderungsbedarf sehen und somit dem Begehren der Postulanten ablehnend gegenüberstehen. Das erachte ich auch als ein relativ kurioses Argument. Man hätte diese Umfrage vielleicht besser bei den Eltern gemacht. Das kommt mir etwa so vor, wie wenn eine Firma wissen will, ob das Personal genug verdient, und die Chefs fragt, ob die Arbeiter zufrieden sind. Angenommen, man würde ganz auf das Schulgeld verzichten, würde das jedes Jahr etwa 1 Mio. Franken kosten, bei einem Schulgeld von z. B. Fr. 500.-- noch Fr. 300 000.--. Somit sprechen wir hier bei einer Streichung oder Kürzung von einem Beitrag zwischen Fr. 300 000.-- bis 1 Mio. Franken. Übrigens sind darin die Kompensationszahlungen an die privaten Mittelschulen bereits enthalten. Profitieren würden 1500 Schülerinnen und Schüler, meine Damen und Herren. Ich persönlich kenne Kanti-Schüler, die ihr Schulgeld selber bezahlen müssen. Also wir sprechen hier von maximal 1 Mio. Franken, während wir 220 Mio. Franken in den NFA zahlen oder 500 Mio. Franken Eigenkapital haben. Zum Schluss noch ein Zitat von einem amtierenden Regierungsrat, das ich zufälligerweise auf der Internetseite March24 zum letztjährigen Wahlkampf gefunden habe. Das Thema war, wofür soll der Kanton sein Geld ausgeben? Da heisst es: Das Eigenkapital bildet eine Schwankungsreserve falls Haushaltsdefizite oder ausserordentliche Ereignisse eintreten. Übersteigt es die gewünschte Höhe, kann es durch sinnvolle Investitionen z. B. in Bildung und Infrastruktur abgebaut werden. Ich glaube, wir sind in dieser Situation. In diesem Sinne ist die GLP-Fraktion einstimmig der Überzeugung, das Postulat erheblich zu erklären. Danke vielmals.

*KR Max Helbling:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Wie bereits die Postulanten in ihrem Referat ausgeführt haben, ist das zentrale Anliegen dieser Vorlage, dass an den kantonalen Gymnasien die Schulgelder gesenkt oder besser gleich ganz abgeschafft werden. Nach Meinung der Postulanten sind Fr. 700.-- pro Jahr für viele Familien ein kaum zu stemmender Betrag, der für einen Jugendlichen über sein oder nicht sein an einem Gymnasium entscheiden kann. Jedenfalls habe ich KR Dominik Blunschy vorhin so verstanden. Einmal mehr wird von unseren Linken einen gratis Service gefordert und erwartet, dass andere bezahlen. Selbstverständlich ist auch uns SVPlern klar,

dass der Kanton die Mehrkosten von Fr. 434 000.-- verkraften könnte, aber es geht uns wie der Regierung. Ein Bewusstsein für die Fr. 25 000.-- bis Fr. 30 000.--, die ein Schüler pro Jahr kostet, kann nur über eine kleine Mitbeteiligung an diesem Kuchen geschaffen werden. Fr. 700.-- sind im Verhältnis zur Leistung, die vom Kanton geliefert wird, ein Geschenk. Es dürfen deshalb von den Gymnasiasten bzw. deren Eltern ein paar Franken erwartet werden. Was nichts kostet, ist ja bekanntlich auch nichts wert. Übrigens gibt es kein Verbot, dass die Schülerinnen und Schüler während den Ferien etwas arbeiten und einen bescheidenen Beitrag für ihre Ausbildung selber erwirtschaften. Zumindest in meinem Umfeld ist das absolut normal. Des Weiteren möchte ich daran erinnern, dass bei vielen Schülerinnen und Schülern das Natel-Abo pro Jahr auch schnell einmal Fr. 700.-- kostet. Ich warte deshalb täglich auf einen Vorstoss von links, der das Abo für Jugendliche als lebenswichtig oder noch lieber als Menschenrecht taxiert, und die Kosten ebenfalls dem Staat aufbürden will. Geschätzte Damen und Herren, wenn die Allgemeinheit diese Fr. 700.-- auch noch bezahlen soll, habe ich als Lehrmeister langsam aber sicher das Gefühl, dass ich für dumm verkauft werde, wenn ich Tausende von Franken Kursgelder für meine Lehrlinge selber bezahle. Diese Kurse sind ein Teil der obligatorischen Ausbildung für Landmaschinenmechaniker. Ich habe heute Morgen schnell nachgeschaut, in den letzten drei, vier Jahren das über Fr. 16 000.--. Das wäre also auch noch eine Möglichkeit für die Kollegen der GLP, wo man Geld investieren könnte. Weshalb sollte ich mich selber nicht auch beim kantonalen Selbstbedienungsladen bedienen? Das eingesparte Geld könnte ich nachher direkt in die energetische Sanierung meines Gebäudes investieren und so bei unserem Finanzminister noch einmal ein paar Franken abholen. Das hört sich doch super an. Leider ist mein Staatsverständnis und das von der SVP-Fraktion zumindest alteidgenössisch und noch nicht ganz griechisch. Übrigens, meine Damen und Herren, wie die Kantonsfinanzen bis in zwei, drei Jahren, nach Corona, aussehen, weiss im Moment auch keiner. Deshalb folgen Sie der Regierung, lehnen Sie das Postulat ab, ich danke Ihnen für die Ablehnung.

*KRP René Baggenstos:* Das Wort ist frei für Wortmeldungen aus dem Rat. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann geht das Wort an unseren Bildungsdirektor.

*RR Michael Stähli:* Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Kantonsrat. Wir haben sämtliche Sichtweisen jetzt aufgezeigt erhalten. Im Gegensatz zu den aktuellen komplexen Problemstellungen haben wir es hier mit einem eher einfachen und überschaubaren Sachverhalt zu tun. Auf der einen Seite haben wir ein staatliches Bildungsangebot, ein kantonales Bildungsangebot, ein Vollzeitangebot im nachobligatorischen Bereich. Man kann in die Mittelschule, aber man muss nicht in die Mittelschule. Auf der anderen Seite, und das ist heute der zentrale Punkt, die Höhe des Schulgeldes. Dieses beträgt heute Fr. 700.--, Fr. 18.-- pro Schulwoche für 35 Wochenlektionen. Der Gegenwert ist ein attraktives Bildungsangebot mit wählbaren Profilen, sprachlich, mathematisch, naturwissenschaftlich etc., mit der Möglichkeit, die Gymnasialausbildung bilingual machen zu können, Kunst- und Sportklassen besuchen zu können und ein vielfältiges Freifachangebot nutzen zu können. Das Angebot wird ständig weiterentwickelt. Sie wissen, wir sind an einem grösseren Projekt, mit dem wir die Attraktivität und die Qualität unseres kantonalen Mittelschulangebots stärken möchten. Wenn ich beim Begriff Qualität bin, dann möchte ich auch auf das immer wieder hervorgebrachte Argument oder den Ruf nach einer stärkeren Erhöhung der Maturitätsquote kommen. Hierbei ist die Qualität in den Vordergrund zu stellen. Es ist eine Errungenschaft in der Schweiz, dass wir einen prüfungsfreien Hochschulzugang haben. Dies bedingt eine Qualitätssicherung auf den unteren Stufen. Ein Element der Qualitätssicherung an unseren kantonalen Mittelschulen ist das Setzen einer Aufnahmeschwelle. Das heisst, wir machen keine Schleusen auf und lassen alle in eine Mittelschule, die wollen, mit der möglichen Folge, dass sie nicht hochschulreif sind, oder, und das wäre dann das Übelste, dass die Hochschulen beginnen, eine Prüfung als Eintrittsschwelle einzuführen. Das ist eine Errungenschaft, die wir nicht aufs Spiel setzen sollten, sie setzt aber voraus, dass wir eine kantonale Qualitätssicherung realisieren. Ein Schulgeld im Betrag von Fr. 700.-- ist auch vor dem Hintergrund vertretbar, dass wir strukturelle Angebotserweiterungen oder Bildungsstrukturweiterungen zu Lasten des Kantons machen. Wie wir das jünger mit der Übernahme der Kosten bei der Einfüh-

nung eines weiteren obligatorischen Fachs, vor kurzem das Fach Informatik, getan haben, die Erziehungsberechtigten trifft dies dann zu Fr. 0.--. Die Fr. 700.-- sind auch deshalb gerechtfertigt, weil die Schülerinnen und Schüler auf der Mittelschulstufe neben dem Bereich, den sie aus dem Freifachangebot wählen können, der übernommen wird, weiterhin zusätzliche Freifächer zu einem sehr günstigen Tarif nutzen können. Angemessen, vertretbar und nicht zugangshemmend, das sind deshalb die Aspekte der Regierung, die sie dazu bewegt, keine Änderung der geltenden Mittelschulgeldregelung vorzuschlagen. Dies wurde auch in der Antwort zum Postulat zum Ausdruck gebracht. Ich bin froh, wenn Sie diesem Postulat ebenso entgegenstehen und der Nichterheblicherklärung zustimmen. Besten Dank.

*KRP René Baggenstos:* Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, wie Sie gehört haben, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

### **Abstimmung**

Das Postulat P 4/20: Reduktion oder Streichung der Schulgelder an kantonalen Mittelschulen wird mit 41 zu 51 nicht erheblich erklärt.

---

## **12. Interpellation I 16/20 von KR Thomas Büeler (Erstunterzeichner): Missbrauch von Praktika bekämpfen (RRB Nr. 999/2020) (Anhang 12)**

---

*KR Thomas Büeler:* Geschätzter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst möchte ich mich beim Regierungsrat ganz herzlich für die ausführliche Antwort auf unsere Interpellation bedanken. Leider sieht er keinen Handlungsbedarf, was die Regelung von Praktika anbelangt. Überhaupt hinterlässt der RRB bei mir den Eindruck, dass dieses Problem nicht ganz gesehen bzw. auch nicht anerkannt wird. Das ist schade. Einige Punkte werden in meinen Augen im Bericht etwas salopp abgetan. In der regierungsrätlichen Antwort steht z. B. in Anlehnung an den Bundesrat: Die Bedeutung von Praktika ist in der Schweiz insgesamt relativ gering. Das stimmt so direkt nicht, weil in der vom Regierungsrat zitierten bundesrätlichen Antwort auch steht: Praktika spielen für die Integration in den Arbeitsmarkt für verschiedene Personengruppen und vor allem für Jugendliche eine wichtige Rolle. Fast zwei Drittel der Praktika, 60 %, wurden von Personen unter 25 Jahren absolviert. Für junge Leute also, die in den Arbeitsmarkt eintreten oder noch nicht lange darin tätig sind, spielen Praktika eine sehr grosse Rolle. Das merke ich auch als Sekundarlehrer in meiner Klasse. Erst kürzlich haben mir zwei Schülerinnen erzählt, dass sie als Fachfrau Betreuung zwar verschiedene Praktika mit der Aussicht auf eine spätere Lehrstelle angeboten bekommen haben, eigentlich aber direkt eine Lehre beginnen wollen. Das ist nur logisch, weil, was die Jugendliche brauchen, ist Sicherheit und Garantie. Es kann nicht sein, um auch noch ein zweites Beispiel zu nennen, dass man zwei Jahre Praktikum für eine Lehre in Kauf nimmt, im zweiten Jahr als Eltern weder Kinder- noch Ausbildungszulagen erhält und die Ausgleichskasse dann die Begründung liefert, dass zwei Jahre Praktikum nicht üblich seien. Das ist in unserem Kanton so geschehen. Ein Praktikum genießt im Sinne des Arbeitsrechts den gleichen Schutz wie alle anderen Arbeitsverhältnisse. Das stimmt. Wenn man aber bedenkt, dass 60 % der Praktikantinnen und Praktikanten unter 25 Jahre alt sind und die Praktika oft in einem Umfeld angeboten werden, in dem die Jobs rar und begehrt sind, ist es eine Zumutung, dies einfach den Jungen zu überlassen. Noch einmal zurück zu den KITA: Im Rahmen der ordentlichen Kontrollen seien laut Bericht im Bereich KITA verschiedene Mängel festgestellt worden. Daraufhin hat die Tripartite Kommission Richtlinien herausgegeben. Nichts für ungut, aber für einen effektiven Schutz in dieser extrem anfälligen Branche wäre etwas mehr als ein paar einfache Zeilen mit Empfehlungscharakter angebracht. In unseren Augen wären weitergehende Massnahmen, wie beispielsweise eine zeitliche Begrenzung oder ein Mindestlohn, angezeigt. Vielen Dank.

*KRP René Baggenstos:* Gibt es noch Wortmeldungen zu dieser Interpellation? Das Wort ist frei.

*KR Aurelia Imlig-Auf der Maur:* Herr Präsident, meine Damen und Herren. Ganz kurz. Ich spreche als wütende Mutter. Ich habe zwei Töchter, die je zwei Jahre Praktikum absolviert haben, nur damit sie nachher eine Lehre machen konnten. Ich finde es gegenüber jungen Leuten ausserordentlich gemein, wenn sie am Anfang des Berufsweges so ausgenutzt werden. Es herrscht also sehr wohl Handlungsbedarf. Danke.

*KRP René Baggenstos:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

---

### **13. Interpellation I 15/20 von KR Roland Lutz (Erstunterzeichner): Härtefallklausel führt zu Täterschutz (RRB Nr. 10/2021) (Anhang 13)**

---

*KR Heimgard Vollenweider:* Geschätzter Präsident, meine Damen und Herren. Zuerst bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation «Härtefallklausel führt zu Täterschutz». Seit Annahme der Ausschaffungsinitiative sollen kriminelle Ausländer, also Straftäter, nur noch im Ausnahmefall in der Schweiz bleiben können. Wenn man jetzt die aktuellen Zahlen, die wir aus dem Jahr 2019 erhalten haben, anschauen, zeigt sich aber ein ganz anderes Bild. 42 % der Straftäter können in der Schweiz verbleiben. Das ist eben jene Härtefallklausel, zu der einmal im Parlament in Bern etwas salopp gesagt wurde, sie werde pfefferscharf umgesetzt. Dem ist nicht so. Wir haben auch sehr grosse kantonale Unterschiede, wenn man die Zahlen des Bundesamtes für Statistik des Jahres 2019 betrachtet. Schauen wir doch einmal den Kanton Schwyz an, dieser schafft 62 % aus. Gehen wir einen Kanton weiter, in den Kanton Luzern, dieser schafft 90 % aus. Eigentlich unerklärlich, zumal es sich im Kanton Schwyz gar nicht um viele Fälle handelt. Wir sprechen von 29 Fällen. Von diesen 29 Fällen haben elf keinen Landesverweis erhalten, 18 wurden ausgewiesen. Aus der Antwort des Regierungsrates geht ganz klar hervor – was für mich etwas unverständlich ist –, dass bei uns konsequent alle Fälle von den Gerichten beurteilt werden. Diese entscheiden, ob eine Ausschaffung stattfindet oder nicht. Interessanterweise, wenn man die Zahlen des Bundesamtes für Statistik konsultiert, soll die Staatsanwaltschaft im Kanton Schwyz sage und schreibe sieben Strafbefehle ohne Landesverweis erlassen haben. Ich kann mir vorstellen, dass es vielleicht schwierig ist, Angaben über 29 Fälle nach Bern zu liefern. Ich kann mir auch vorstellen, dass der Kanton Schwyz diese korrekt übermittelt hat, aber offensichtlich in Bern die Zahlen nicht richtig verarbeitet wurden. Ich kann es mir nicht erklären, dass es bei 29 Fällen solche Fehler gibt. Ich denke, es ist richtig, dass man genauer hinschaut. Vor allem ist für mich nach wie vor die Frage offen, weshalb der Kanton Schwyz bei der Staatsanwaltschaft eben doch mit sieben Fällen aufgeführt wird. Vielleicht kann mir hierzu der Regierungsrat noch eine Antwort geben. Besten Dank.

*KRP René Baggenstos:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Rat zu dieser Interpellation? Das scheint nicht der Fall, dann hat RR Herbert Huwiler das Wort.

*RR Herbert Huwiler:* Danke für das Wort. Nur ganz kurz eine Antwort auf die Frage, die KR Heimgard Vollenweider gestellt hat. Wir haben darüber bereits privat gesprochen. Gerne wiederhole ich meine Antwort zuhanden des Protokolls. Im Kanton Schwyz wird konsequent von einem Gericht über einen Landesverweis entschieden. Die Staatsanwälte wenden die Härtefallklausel im Strafbefehlsverfahren nicht an. Die Statistik, die das Bundesamt für Statistik mit den Zahlen des Jahres 2019 veröffentlicht hat, ist sehr stark fehlerbehaftet. Die von Ihnen aufgeführten Fälle sind alles statistische Fehler. Es hat die Kantone bei der Auswertung, die in den nationalen Medien erschienen ist, verärgert, dass nicht sauber abgeklärt wurde, welche Fälle hinter den einzelnen statistischen Zahlen stecken. Die publizierten sieben Fälle betreffen Verbrechen oder Vergehen, die nicht vom Härtefallkatalog erfasst werden und damit nicht zu einer Ausweisung führen. Die Kantone haben den Bund gebeten und der Bund hat den Auftrag auch angenommen, die Statistik neu aufzubauen. Sie wird professioneller und nicht mehr so handgestrickt geführt wie bisher. Wir erwarten in den kommenden Jahren qualitative Verbesserungen, damit die Zahlen auch aussagenkräftig sind und nicht mehr zu solchen

Missverständnissen, wie wir sie das letzte halbe Jahr hatten, führen. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Wir haben den Ball weitergespielt. Wir hoffen auf Verbesserungen und schauen die Zahlen dann nächstes Jahr wieder mit Interesse an. Besten Dank.

---

**14. Interpellation I 13/20 von KR Sepp Marty (Erstunterzeichner): Wie setzen sich die Beiträge im indirekten Finanzausgleich zusammen? (RRB Nr. 43/2021) (Anhang 14)**

---

*KR Sepp Marty:* Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir haben seit April den Bericht Finanzen 2020 auf dem Tisch, der unter anderem aufzeigt, wie eine allfällige Reform des Innerkantonalen Finanzausgleichs aussehen könnte. Der Bericht geht zwar oberflächlich auf eine mögliche Abschaffung des indirekten Finanzausgleichs ein, diese Massnahme wird aber im Bericht als nicht prüfenswert qualifiziert und nicht weiterverfolgt. Für uns Interpellanten ist aber klar, dass wenn wir den Innerkantonalen Finanzausgleich weiterentwickeln wollen, auch der indirekte Finanzausgleich eine vertiefte Überprüfung verdient hat. In diesem Zusammenhang wollen wir auch die Entwicklung der Beiträge im indirekten Finanzausgleich genauer anschauen. Wir waren deshalb erstaunt, dass die Zahlen scheinbar nicht detailliert geführt werden, anders kann ich es mir nicht erklären, dass es volle sechs Monate brauchte, um die entsprechenden Statistiken zu beschaffen. In der Zwischenzeit hat die STAWIKO bekanntlich eine Kommissionsmotion mit dem Ziel eingereicht, dass eine umfassende Reform des Innerkantonalen Finanzausgleichs angegangen werden soll. Wir haben uns in der STAWIKO entschieden, dass auch der indirekte Finanzausgleich angeschaut werden soll. Wir erachten es als wichtig, dass dieser Bestandteil auch im Gesamtkontext berücksichtigt wird. Mit der Beantwortung der Interpellation besitzen wir jetzt konkrete Zahlen der Entwicklung des indirekten Finanzausgleichs, aufgeschlüsselt nach Gemeinden und aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Beitragszwecken. Wir sehen, es hat in den letzten zehn Jahren eine deutliche Zunahme der Beiträge der Gemeinden an den Kanton gegeben. Diese haben sich von 40 auf 77 Mio. Franken erhöht. Natürlich muss man auch festhalten, dass darin zum Teil neue Aufgabenbeteiligungen enthalten sind, wie z. B. die Pflegefinanzierung im Umfang von 15 Mio. Franken. Man muss auch sehen, dass der Kanton in diesen Bereichen anteilmässig entsprechend höhere Ausgaben hatte. Auch die Kantonsbeiträge an die Gemeinden sind angestiegen, aber deutlich weniger als im umgekehrten Fall. Insgesamt haben sich die Nettobeiträge der Gemeinden an den Kanton zwischen 2009 und 2019 von 22 auf 55 Mio. Franken mehr als verdoppelt. Hier fällt auf, dass es teils grosse Differenzen zwischen den Gemeinden gibt. Wenn man die Nettobeiträge in Verbindung mit den Gemeindesteuerfüssen anschaut, sieht man, dass es auch dort sehr unterschiedliche Potenziale gibt. Wir haben, und dies wird auch im Bericht Finanzen 2020 festgehalten, mit dem indirekten Finanzausgleich eine Option, um die Steuerfussdisparität in unserem Kanton weiter zu senken, was letztlich auch ein politisches Ziel der Regierung ist. Was wir aber nicht wollen, ist, dass man eine isolierte Betrachtung macht, hier stimmen wir auch mit der Regierung überein. Man braucht einen Gesamtblick auf alle Instrumente, die im Finanzausgleich vorhanden sind. Dazu gehört unserer Meinung auch der indirekte Finanzausgleich. In dieser Hinsicht ist es deshalb nützlich, dass wir jetzt die notwendigen Zahlen zur Verfügung haben, um uns im weiteren Verlauf darauf abstützen zu können.

*KR Paul Schnüriger:* Geschätzter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich spreche für die CVP – auch auf die Gefahr hin, dass ich auf der Regierungsbank nicht nur auf Begeisterungstürme stosse. Ich kann meinen Vorredner, KR Sepp Marty, bei dem, was er jetzt gesagt hat, zu 100 % unterstützen. Bei der Interpellation I 13/20 mit der Frage nach den Finanzströmen in den indirekten Finanzausgleich zeigt die Regierung auf, in welchen Bereichen der indirekte Ausgleich stattfindet, wie die Entwicklung dieser Zahlen im Zeitraum 2009–2019 war und wie diese sich verändert haben. Aus dem Bericht lassen sich folgende Fakten ableiten, zum Teil von KR Sepp Marty auch schon erwähnt. Einerseits ist die Dynamik vor allem in den Bereichen Prämienverbilligung, Pflegefinanzierung, Ergänzungsleistung enorm. In den zehn Jahren dieser Berichtsperiode haben sich die Beiträge, welche die Gemeinden an den Kanton richten, um 150 % erhöht. Weiter wird aufgezeigt, dass die

Steigerung nicht nur in Prozent, sondern auch in Franken für die Gemeinden sehr bedeutend ist. Im Jahr 2019 haben die Gemeinden 32.6 Mio. Franken mehr an den Kanton überwiesen als sie im Jahr 2009. Wie die meisten im Rat wissen, hat der Kanton Schwyz die grösste Steuerdisparität von allen Kantonen. Weil die Kosten im indirekten Finanzausgleich pro Kopf abgerechnet werden, ist die finanzielle Belastung für die einzelnen Gemeinwesen, auch das zeigt diese Interpellation, in Prozenten des Steueraufkommens dieser Gemeinden sehr unterschiedlich. Mit anderen Worten, je tiefer die Steuerkraft einer Gemeinde ist, je mehr Prozente der Steuereinnahmen muss die Gemeinde an den Kanton überweisen. Das treibt die Steuerdisparität weiter auseinander und hilft nicht wirklich, diese kleiner werden zu lassen. Eine stärkere Beteiligung des Kantons an diesen Kosten – immer unter Einhaltung der Subsidiarität und der Äquivalenz, auch hier müssen wir uns als Kantonsrat schon auch an der Nase nehmen – könnte bewirken, dass alle Gemeinden ein Stück weit entlastet und allenfalls Steuersenkungen in den Gemeinden anstatt beim Kanton möglich würden. Hierbei könnten die Gemeinden mit schwachen Steuerzahlern prozentual mehr mit den Steuern zurück als Gemeinden mit hohem Steueraufkommen. Ein weiterer Effekt könnte auch sein, dass mit dem indirekten Ausgleich deutlich weniger Mittel im direkten Ausgleich gebraucht werden, weil dann das Hin- und Herschieben zum Teil wegfallen könnte. KR Sepp Marty hat es erwähnt, die STAWIKO hat eine Kommissionsmotion eingereicht und die CVP ist gespannt, was die Regierung vorschlägt, wie man einen transparenteren, einfacheren und ausgeglicheneren indirekten Ausgleich bewerkstelligen könnte, wenn es dann diesen überhaupt noch braucht.

*KR Dr. Michael Spirig:* Werter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Auch ich danke für die Interpellation und ihrer ausgezeichneten Beantwortung. Wir bewegen uns hier im kritischen Bereich von Steuersenkungen und -erhöhungen, wo, wann, Kanton, Gemeinden, sowie Aufgaben und Kosten, die sich im Dunstkreis der Begriffe Äquivalenz, Subsidiarität und Autonomie bewegen. Es scheint, dass es sehr unterschiedliche Ansichten quer durch alle Parteien und Gremien gibt. Anders in der STAWIKO, wo im Moment offensichtlich etwas weiter gedacht wird. Im Vorstoss wird ein anreizbasierter, fairer und zeitgemässer Innerkantonaler Finanzausgleich vorausschauend verlangt. Es soll eine Vorlage zur Anpassung oder Abschaffung der sieben Bereiche im indirekten Finanzausgleich erarbeitet werden. Dazu sind die Fragen der Interpellation und die Antworten sehr gut und zielführend. Sehr gut sind vor allem auch die technischen Antworten und das Zahlenmaterial. Eher fraglich finde ich die politische Antwort: Durch eine Zentralisierung von Aufgaben auf kantonaler Stufe könnten rein theoretisch (weshalb theoretisch?) Steuerfussdisparitäten verringert werden. Durch die damit verbundene höhere kantonale Steuerbelastung würde jedoch eine indirekte Umverteilung von den ressourcenstarken zu den ressourcenschwachen Gemeinwesen vorgenommen und dadurch letztlich das Äquivalenzprinzip verletzt. Indirekte Umverteilung? Also ich finde, das stimmt genau nicht. Wie die Zahlen eindrücklich zeigen, würden die ressourcenschwachen Gemeinden relevant entlastet und damit weniger am horizontalen oder direkten Finanzausgleichstropf hängen. Dieser ist ja schliesslich für die Umverteilung zuständig. Deshalb bewegen sich ja auch mehr und mehr die ressourcenstarken Gemeinden am Anschlag. Des Weiteren könnte der Kanton den ganzen Differenzbetrag im indirekten Finanzausgleich von rund 50 Mio. Franken alleine schon mit dem Überschuss bezahlen. Dazu könnte er allenfalls sogar noch eine Steuersenkung in Betracht ziehen. Immerhin darf man auch in Rechnung stellen, dass bei einem Eigenkapital von 500 Mio. Franken der Differenzbetrag zehn Jahre lang ausgeglichen werden könnte. Übernimmt der Kanton die angesprochenen Aufgaben und Kosten, werden die Ressourcen nicht mehr einseitig indirekt bei den guten Steuerzahlern, besonders aus den ressourcenstarken Gemeinden, abgeschöpft und eben umverteilt, sondern über den ganzen Kanton gleichmässig erhoben. Ob der Kanton dann eine Steuererhöhung beschliessen müsste, wird sich zeigen. Immerhin bestehen, wie gesagt, entsprechende Ressourcen. Sicher aber ist, und das ist die wirklich sehr gute Nachricht, dass dafür die Gemeindefinanzen genau an der richtigen Stelle entlastet werden. Damit werden die schwachen Gemeinden ihre Steuern vermutlich nicht senken, aber immerhin, und das ist sehr wichtig, eine massive Steuererhöhung umgehen können. Was will man z. B. in Schübelbach mehr? Danke abermals für die super Fragen und die sehr klärenden Antworten.

*KR Dr. Peter Meyer:* Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich erlaube mir im Folgenden, die Interpellation zum indirekten Finanzausgleich aus Sicht der STAWIKO zu beurteilen, wobei sich diese Sicht weitgehend mit der Sicht meiner Partei, der CVP, deckt. Wie bereits von den Vorrednern erläutert, enthält die regierungsrätliche Antwort auf die Interpellation sehr interessante Fakten. Am wichtigsten ist vermutlich jener Punkt, dass die Dynamik der Zahlungen unter dem Ausgleich für die Gemeinden weit negativere Auswirkungen hat als für den Kanton. Dies eben zu einem schönen Teil in Bereichen, in denen die Gemeinden nicht sehr viel mitzureden haben. Dass man den indirekten Finanzausgleich unter diesen Rahmenbedingungen genauer analysiert, ist daher richtig und wichtig. Wegzuschauen oder auf die lange Bank zu schieben, ist hier einfach nicht angebracht. Grundsätzlich sieht dies der Regierungsrat auch so, schreibt er doch in seiner Antwort auf die Interpellation, dass eine ganzheitliche Betrachtung zentral und politisch unabdingbar sei. Anpassungen im indirekten Finanzausgleich haben aber unbedingt unter Beachtung des Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzips sowie der Autonomie der Gemeinwesen zu erfolgen. Der Regierungsrat hegt aber Befürchtungen vor vorschnellen und isolierten Einzelmassnahmen im Bereich des indirekten Finanzausgleichs, die ein heute austariertes System aus den Fugen bringen könnten. Bereits Monate vor der regierungsrätlichen Antwort auf die hier diskutierte Interpellation hat die STAWIKO den Empfehlungen des Berichts Finanzen 2020 folgend die Motion M 13/20 eingereicht. Gemäss dieser soll die Regierung einen anreizbasierten, fairen und zeitgemässen Finanzausgleich auf der Basis des im Bericht Finanzen 2020 vorgeschlagenen Reformkonzepts an die Hand nehmen. Anders als von der Regierung empfohlen, will die STAWIKO aber auch den aus Sicht der Regierung zentralen indirekten Finanzausgleich in der Motion berücksichtigt sehen. Die Motion wurde schliesslich unter Einschluss des indirekten Finanzausgleichs einstimmig überwiesen. Die Interpellation wird also in der genannten Motion mitaufgenommen, nochmals als deren Teilaspekt in den Rat kommen und hoffentlich auch erheblich erklärt. Aus Sicht der STAWIKO ist es dringend angezeigt, den Finanzausgleich als Gesamtes inklusive dem indirekten Finanzausgleich auf Basis des weitgehend bereits vorhandenen, im Bericht Finanzen 2020 und jetzt z. B. auch in dieser Interpellation aufbereiteten Zahlenmaterials anzuschauen und zu reformieren. Die STAWIKO ist aber wie die Regierung der Ansicht, dass es insbesondere beim Schrauben am indirekten Finanzausgleich nicht nur Chancen, sondern auch Risiken gibt, welche dazumal genügend berücksichtigt werden müssen. Es wird nicht angehen können, dass sich einzelne Gemeinden oder der Kanton einfach aus der Finanzierung von Verbundaufgaben verabschieden, weil die Kosten auf der einen Seite stärker ansteigen als auf der anderen. Wie von der Regierung gefordert, werden das Subsidiaritäts- und Äquivalenzprinzip sowie die Autonomie der Gemeinwesen bei allfälligen Anpassungen des indirekten Finanzausgleichs eine zentrale Richtschnur sein. Ich glaube, hier sind wir wirklich auch auf der gleichen Linie wie die Regierung. Andererseits darf und muss man auch über den indirekten Finanzausgleich nachdenken, wenn Anpassungen den zuvor genannten Prinzipien besser gerecht werden oder mindestens nicht zu widerlaufen, und gleichzeitig auch Lasten zwischen dem Kanton und den Gemeinden oder unter den Gemeinden fairer verteilt werden können. Ich danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

*KR Leo Camenzind:* Ich spreche für die SP-Fraktion. Geschätzter Präsident, geschätzte Ratskolleginnen, geschätzte Ratskollegen. Dieser Rat diskutiert seit Jahren über die Wirkung unseres Innerkantonalen Finanzausgleichs (IFA). Das ganz grosse Verdienst dieser Interpellation ist, dass seine Schwächen wieder einmal in Erinnerung gerufen werden. Ich wiederhole die Zahlen nicht mehr, Sie haben gehört, wie sich diese auf eine einzelne Gemeinde auswirken können, das geht bis zu 50 %. Der IFA ist anders, als die Regierung in der Antwort schreibt, überhaupt nicht austariert. Er ist so aus Sicht der SP-Fraktion nicht vertretbar. Das zeigt schlicht und einfach das Ergebnis. Die Steuerunterschiede im Kanton sind zu gross, grösser als in allen anderen Kantonen. Die Regierung hat auf Mitte Jahr eine eingehende Äusserung versprochen. Die SP-Fraktion hofft stark, dass es die Regierung nicht bei einer Äusserung belässt, sondern bald einen konkreten Vorschlag für die Korrektur der Mängel, die ja auch im Bericht Finanzen 2020 schön dargelegt sind, vorlegt. Wir erwarten, dass die Regierung eine Reform des Innerkantonalen Finanzausgleichs anpackt, die sich an der Steuerkraft ausrichtet und den Ressourcenausgleich nach den massgebenden Belastungsindikatoren auf der Ba-

sis der Korrelationsanalyse, die auch im Bericht schön dokumentiert ist, festlegt. Zudem soll der Finanzausgleich so gestaltet werden, dass die Regierung nicht mehr wie auf einem Basar einmal pro Jahr mit den Gemeinden den Ausgleich aushandeln muss.

*KRP René Baggenstos:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu der Interpellation? Das scheint nicht der Fall zu sein. Es ist jetzt drei Minuten vor 12.30 Uhr. Wir beginnen nicht mehr mit dem nächsten Traktandum. Ich unterbreche hier die Sitzung und komme zu den Mitteilungen zum Sitzungsende. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am 28. April 2021 stattfinden. Ob dem so sein wird, wird die Ratsleitung an ihrer Sitzung im Anschluss an die Kantonsratssitzung entscheiden. Die Ratsleitung trifft sich 20 Minuten nach Sitzungsende, sprich um 12.50 Uhr im Rathaus. Die RJK wird sich eine Stunde nach Sitzungsende ebenfalls im Rathaus treffen, in der Annahme, dass die Sitzung der Ratsleitung dann beendet ist.

Dann bedanke ich mich bei Ihnen für Ihr vorbildliches Verhalten. Die Einhaltung des Schutzkonzepts hat in den allermeisten Fällen auch wieder heute, wie bis anhin, sehr gut funktioniert.

Etwas Negatives muss ich halt trotzdem noch loswerden. Mir haben heute in diesem Saal gewisse Voten und Forderungen definitiv nicht gefallen. Ich nehme an, dies sei der grosszügigen Sitzungsleitung der letzten Kantonsratssitzung geschuldet, als ich gewisse Voten, die vielleicht die Würde dieses Rates etwas angekratzt haben, durchgehen liess, weil ich gefunden habe, es macht Sinn, etwas den Kropf leeren zu können, da der Vorwurf im Raum stand, man werde bei gewissen Aussagen zu stark zurückgebunden. Dies hat bei einigen Leuten dazu geführt, dass sie subjektiv gesehen vielleicht etwas mutiger wurden, objektiv gesehen ging es wohl in Richtung frech. Ich verbitte mir für das nächste Mal einen solchen Tonfall und bitte Sie sehr, dass Sie dies bei Ihren Vorbereitungen berücksichtigen.

Danke, ich wünsche Ihnen eine gute Zeit, bleiben Sie gesund, die Sitzung ist geschlossen (Applaus).

Schwyz, 15. April 2021

Dr. Paul Weibel, Protokollführer

---

Genehmigung

---

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt:

René Baggenstos, Kantonsratspräsident